

15. Sitzung

Mittwoch, 7. September 1994, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Helene Bösch, Ruth Bürki, Franz Eggenschwiler, Gerold Fürst, Rolf Grütter, Rolf Hofer, Rolf Kissling, Peter Kofmel, Peter Kunz, Jörg Liechti, Thomas Schwaller, Christina Tardo, Markus Weibel, Marianne Würsch. (14)

Es werden gemeinsam beraten:

98/93

Gesundheitspolitisches Konzept für den Kanton Solothurn; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

251/93

Integration der Massnahmen des Sanitäts-Departementes aus dem Sparprogramm '93 in das gesundheitspolitische Konzept für den Kanton Solothurn

151/94

Petition überparteiliches Komitee Schwarzbuben: Achtung des Willens der Region

VM 100/93

Volksmotion FdP-Thierstein: Spital Breitenbach

VM 31/94

Volksmotion FdP-Thierstein: Erhaltung des Akutspitals in Breitenbach

VM 191/93

Volksmotion SP-Grenchen: Erhaltung der Frauenklinik und der Geburtenabteilung Grenchen

VM 150/94

Volksmotion Rudolf Kocher, Hägendorf: Höhenklinik Allerheiligenberg

I 217/93

Interpellation Kantonsräte Thierstein: Notsparprogramm auf Kosten des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach

I 110/94

Interpellation der Kantonsräte und Kantonsrätinnen des Bezirks Thierstein: Kundgebung der Schwarzbuben in Solothurn für das Bezirksspital Breitenbach

(Weiterberatung, siehe S. 473)

Detailberatung (Fortsetzung)

Ziffer 2.3 Buchstabe d:

Angenommen

Ziffer 2.3 Buchstabe e

Walter Spichiger. Dass diese Vorlage für das Thal und das Gäu nicht der Hit des Jahres ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Zunächst möchte ich auf ein paar Zahlen eingehen, die vom Sanitäts-Departement verwendet werden, damit die Einsparungen auf dem Papier möglich sind. Die Zahlen beruhen alle auf dem Jahr 1992. Ein gesundes Spital muss eine Bettenbelegung von 80 Prozent und mehr aufweisen. Das Bürgerspital Solothurn weist eine Bettenbelegung von 78 Prozent auf, das Kantonsspital 74 Prozent, das Bezirksspital Niederbipp 84 Prozent. Damit ist ersichtlich, wo Überkapazitäten vorhanden sind, nämlich in Olten und Solothurn. Das allereinfachste, die Missstände aus dem Weg zu schaffen, ist, den Vertrag mit dem Spital Niederbipp zu kündigen und damit die medizinische Grundversorgung – ich betone: die medizinische Grundversorgung – vor allem für die sozial Schwächsten in unserer Region zu schmälern. Der Defizitbeitrag des Kantons Solothurn beträgt in Niederbipp 116 Franken pro Pflgetag oder 100 Prozent weniger als beispielsweise in Olten. Natürlich können die Spitäler nicht einfach so miteinander verglichen werden, weil das Angebot in den beiden solothurnischen Spitälern grösser ist. Aber es ist fraglich, ob sinnvoll sei, dass jeder Patient die hohen Infrastrukturkosten zahlen muss, wenn er sie überhaupt nicht braucht. Das Sanitäts-Departement behauptet, die Hälfte der Allgemein-Patienten von Niederbipp, also 6000 Pflgetage, könnte zu den variablen Kosten übernommen werden, und macht eine Aufteilung in 80 Prozent Fixkosten und 20 Prozent variable Kosten. Ich persönlich habe mich in vier anderen Spitälern erkundigt, wovon zwei Kantonsspitäler in Nachbarkantonen. Es wurde mir bestätigt, dass es ausserordentlich schwierig ist, in Fix- und in variable Kosten aufzuteilen. Aber alle vier Spitäler hatten eine Aufteilung in der Grössenordnung von 50 zu 50 Prozent. Wenn dem so ist, wären die Einsparungen sehr gering oder überhaupt keine mehr.

Wie sieht es mit der effektiven Patientenverschiebung nach Olten oder Solothurn aus? Gemäss zwei Zeitungsartikeln über Veranstaltungen, an denen Regierungsrat Rolf Ritschard orientierte, sagte Herr Ritschard an einen Ort: "Ein grosser Teil der Patienten von Niederbipp wird nach Olten oder Solothurn gehen." An der zweiten Veranstaltung, etwa 14 Tage später, sagte er: "Nur ein kleiner Teil wird nach Olten oder Solothurn gehen." Tatsache ist, dass 80 Prozent aller Gäuer und Thaler mit dem Zusatz "allgemein ganze Schweiz" oder privat versichert sind und somit nach wie vor nach Niederbipp gehen können. Ich sehe nicht ein, weshalb ein Patient plötzlich das Spital wechseln sollte, wenn er nach wie vor die freie Wahl hat. Gezwungen werden nur 20 Prozent oder 2400 Pflgetage, was im Bereich der normalen Schwankungen in Olten und Solothurn liegt und bis jetzt kostenmässig nichts bewegt hat und es auch in Zukunft nicht tun wird. Aber diese 20 Prozent aus unserer Region sind die sozial Schwächsten, und als Freisinniger sage ich dies Herrn Rolf Ritschard mit ganz besonderer Genugtuung. Diesen Leuten muten wir für die medizinische Grundversorgung nicht nur grössere Umstände und mehr Zeit, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung zu.

In der Vorlage an die Sozial- und Gesundheitskommission errechnete das Sanitäts-Departement Einsparungen von 4,2 Mio. Franken, in der Vorlage an den Kantonsrat ist die Rede von 3 Millionen. Anscheinend ist man der Realität auch im Sanitäts-Departement ein bisschen näher gerückt. Tatsache ist, dass die 3,2 Millionen Defizit des Spitals Niederbipp eingespart werden können. Diesbezüglich sind wir gleicher Meinung. Sie müssen aber durch eine Prämienhöhung von Versicherten zum Teil gedeckt werden. Laut Auskunft von Versicherungsgesellschaften – nicht nur von einer – würden die Prämien für alle Versicherten um rund 2 Franken pro Monat steigen. Es sagten es heute schon mehrere Redner: Die Krankenkassenprämien kann man bald nicht mehr bezahlen beziehungsweise sind für einen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons nicht mehr zahlbar. Das heisst, wir schaffen zwei Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton: Den einen gewährt man bei der medizinischen Grundversorgung einen Defizitbeitrag, den ändern nicht.

Bei einer Kündigung müsste wieder ein Ambulanzfahrzeug in Balsthal stationiert werden, so wie es vor Vertragsabschluss mit Niederbipp der Fall war, und diese Kosten müsste man von den Einsparungen noch abziehen.

In der Stellungnahme auf die Petition des Aktionskomitees aus der Region Thal-Gäu schreibt der Regierungsrat: "Jede Region leistet einen Beitrag." Das ist richtig. Aber der einen nimmt man etwas und der anderen gibt man etwas. Obwohl schon in der Bibel steht, Geben sei seliger als Nehmen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir im Thal und Gäu nicht derart selig sind, dass wir alles geben, was wir haben. Gemäss Vertrag mit dem Spital Niederbipp hat der Kanton Solothurn 60 Betten zugute. Wir belegen aber immer zwischen 90 und 100 Betten. Beim Vertragsabschluss 1975 musste der Kanton Bern zwei Stockwerke aufbauen, wofür der Kanton Solothurn 4,2 Mio. Franken oder rund einen Drittel bezahlte, obwohl wir die Hälfte der Betten belegen. Die 4,2 Millionen sind bei einer Vertragskündigung natürlich verloren, weil der Kanton Bern nicht verpflichtet ist, etwas zurückzuzahlen. Wird der Vertrag gekündigt, stellt sich die berechnete

Frage, ob der Kanton Solothurn nicht gegen Treu und Glauben verstosse. Jedenfalls dürfte der Kanton Bern in Zukunft in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn ein wenig hellhöriger werden, und es ist eigenartig: Auf der einen Seite sagt man, man wolle nicht an ein ausserkantonales Spital einen Defizitbeitrag zahlen, deshalb müsse der Vertrag gekündigt werden, auf der anderen Seite will man einen neuen Vertrag mit dem Kanton Baselland machen, was das Spital Breitenbach anbelangt. Der Kanton Baselland wird sich wahrscheinlich überlegen, ob er einem derartigen Vertragspartner zustimmen will oder nicht.

Der Regierungsrat schreibt weiter: "Der Vorschlag zur Kündigung des Vertrags mit dem Bezirksspital Niederbipp beruht allein auf den vorhandenen Überkapazitäten in Olten und Solothurn und stellt eine Versorgung im Bereich Thal-Gäu sicher." Der Regierungsrat gibt also zu, dass die beiden Spitäler in Olten und Solothurn auf dem Buckel der Region Thal-Gäu saniert werden sollen. Regierungsrat Rolf Ritschard versichert stets, die Patienten aus Niederbipp könnten in Olten und Solothurn ohne Investitionen und ohne Personalaufstockung aufgenommen werden. In Niederbipp hingegen müssen 36 Stellen abgebaut werden. Wo ist da die Logik?

In der Beantwortung zweier Fragen betreffend Kündigung von Personal auf dem Allerheiligenberg und in Niederbipp – die eine stammt aus dem Fragenkatalog der Fraktionen, die andere aus einer Kleinen Anfrage Roland Heim vom 3. November 1993 – schreibt der Regierungsrat: "Falls durch die Schliessung" – gemeint ist Allerheiligenberg und Niederbipp – "in den beiden Zentralspitälern Olten und Solothurn Abteilungen neu eröffnet werden müssten, würde ein Teil des Pflegepersonals dort wieder Arbeit finden."

Uns geht es um den Abbau der medizinischen Grundversorgung. Diese ist nicht mehr gewährleistet für Leute, die gezwungen werden, nach Olten oder Solothurn zu fahren. Es wird immer nur von Balsthal gesprochen. Aber es gibt auch noch Gemeinden im hinteren und mittleren Thal, die ebenfalls Anspruch auf gewisse Dienstleistungen haben. Ohne das Spital Niederbipp wäre das Thal im Spitalbereich mit Ausnahme des Oberwallis eine der schlechtest versorgten Regionen in der gesamten Schweiz. Eine Fahrt von Balsthal in das Spital Olten dauert im Extremfall 30 Minuten, im Normalfall, weil in Olten immer ein Verkehrschaos herrscht, 40 Minuten. Von Herbetswil oder Welschenrohr muss man bald einmal eine ganze Stunde rechnen. Diesen Abbau von Dienstleistungen nimmt die Bevölkerung nicht mehr auf sich, um so weniger, als in den letzten Jahren dauernd abgebaut wurde. Das jüngste Beispiel ist die Schliessung der Berufsberatungsstelle in Balsthal. Vor 14 Tagen erhielt die Repla einen Brief, die Berufsberatungsstelle in Balsthal sei jetzt geschlossen. Ratsuchende Jugendliche und Eltern müssen nun nach Solothurn fahren. So springt man mit den Regionen um!

Verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es kocht im Gäu und im Thal. Lassen Sie die Suppe nicht überlaufen! Der Kantonsrat ist nicht nur für die wirtschaftliche und finanzielle Situation in diesem Kanton verantwortlich, sondern ebenso sehr für die politische und gesellschaftliche Stabilität. Denken Sie daran, betriebswirtschaftlicher Scharfsinn kann leicht zu volkswirtschaftlichem und auch gesellschaftspolitischem Schwachsinn ausarten. Ich bitte Sie, der Kündigung des Vertrags mit dem Spital Niederbipp nicht zuzustimmen.

Beatrice Bobst. Wenn auch die Thaler und Gäuer heute nicht vor dem Rathaus standen: Der heutige Entscheid bewegt unsere Bevölkerung dennoch sehr stark. Das zeigen auch die Unterschriftensammlung und die Veranstaltungen in unserer Region. Für uns Thaler und Gäuer hat das Spital Niederbipp eine grosse Bedeutung. Im Jahr 1993 waren in Niederbipp 2024 Patienten aus dem Kanton Solothurn, natürlich hauptsächlich aus dem Thal und Gäu, gepflegt worden, und das zu einem kostengünstigen Tagestarif. Ob eine Verlegung der Patienten in die Zentralspitäler die gewünschten Einsparungen bringt, ist noch nicht erwiesen. Kleine Einheiten können sicher übersichtlicher, effizienter und kostengünstiger arbeiten. Wir sehen auch in der Wirtschaft, dass noch lange nicht alles, was gross und mächtig und zentralisiert ist, auch gut und leistungsfähig ist und dem allgemeinen Wohl dient. Die rund 70 bis 75 Millionen Defizitbeiträge, die der Kanton an die Spitäler leisten muss, sind sicher enorm. Aber der grosse Teil dieser Millionen betrifft die beiden grossen Spitäler. Ob die 10 Millionen, die man jetzt in den Regionen spart, dort unter dem Strich ebenfalls gespart werden, bleibt vorläufig dahingestellt.

Im gpK war ursprünglich die Rede von Kündigung und Anpassung des Vertrages in Niederbipp, Streichung der Subventionen für die Frauenklinik. Wäre es dabei geblieben, hätte es unsere Region geschluckt. Aber als dann im Sparprogramm beantragt wurde, auch das Akutspital zu kündigen, brachte das die Bevölkerung auf die Palme. Man hätte die Sache auseinanderhalten und mit dem Spital Niederbipp Verhandlungen aufnehmen sollen, denn auch dort ist man bemüht, die Defizite zu kürzen. Das ist in den letzten Jahren auch passiert; der Kanton Solothurn musste geringere Defizitbeiträge leisten.

Moritz Eggenschwiler. Gestatten Sie mir zwei, drei Gedanken aus gesellschaftspolitischer Sicht zu diesem brisanten Thema. Heute morgen hat Frau Rosmarie Châtelain mit sehr differenzierten und sachlichen Argumenten auf die Probleme in Grenchen hingewiesen. Glauben Sie mir, die Bevölkerung aus dem Thal und aus dem Gäu ist ebenfalls verunsichert in bezug auf das Spital Niederbipp. Man lässt eine Region einfach im Stich. Wenn am Morgen gesagt wurde, wir seien Kantons- und nicht Regionalvertreter, so muss ich dem entgegenhalten, dass wir hier sind, um die Interessen der Region und der Thaler Bevölkerung zu vertreten; sonst hätte ich mich nicht wählen lassen müssen. Es ist auch interessant, wie am Vormittag von verschiedener Seite – vom Präsidenten der Sozial- und Gesundheitskommission wie der Finanzkommission und anderen – betont wurde, wie sehr man hinter den Regionen stehe und nur das Beste wolle. Die ausgebauten Selbstbestimmungsrechte auf unterster Ebene und vor allem auch im Thal sowie die Pflege des Dialogs und des Prinzips der Gleichwertigkeit aller Regionen, auch der Thaler, haben den Kanton bis

heute zusammengehalten, aber auch den politischen Frieden gesichert. Das soll nun vorbei sein? Man versucht wissentlich, unter dem Deckmantel eines fragwürdigen Sparmassnahmenpakets, Keile in die Regionen zu treiben. Man degradiert das Wählerpotential zu Statisten und entzieht der aus allen Altersstrukturen bestehenden ländlichen Bevölkerung einfach das Vertrauen. Man lässt den braven Steuerzahler ohne jegliches Mitbestimmungsrecht einfach im Regen stehen.

Die Regierung hat keinen Anlass, sich über die angeblichen Mehrkosten der Regionen zu beschweren. Wir haben immer, und werden es auch weiterhin tun, mitgeholfen, die Löcher zu stopfen. Es sind Mittel, die die Regierung aus allen Regionen einkassiert, nicht nur von denen, die ihr im Moment näher am Herzen liegen. Alle in diesem Plenum, ja selbst der Departementsvorsteher (wobei es ihn keinen Deut zu kümmern scheint, wenn sich der grosse Teil des Volks empört) wissen es: Auf Spitalschliessungen reagiert die Bevölkerung sehr sensibel. Solche Vorhaben wurden in andern Kantonen abgelehnt; ich denke an die Kantone Waadt und Freiburg. Viele Regierungsräte haben mit solchen Vorgehen die Quittung erhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, versetzen Sie sich doch bitte einmal in die Lage einer Randregion und ihrer Bevölkerung. Die meisten unter Ihnen haben die ganze komfortable Infrastruktur direkt vor ihrer Haustür. Wissen Sie das auch wirklich zu schätzen? Und wir, wie sieht es bei uns aus? Längere Wegzeiten, grösserer Verkehr, Mobilitätsschwierigkeiten, eine ganze Reihe von Erschwernissen, die nicht nur die Jungen und Mittelalterlichen, sondern vor allem die Alten betreffen. Auch das ist ein menschliches Problem. Müssen das Randerscheinungen bleiben? Haben nicht auch gerade sie Anrecht auf kürzere Wege ins nächste Spital? Kann man den weiten Weg im fortgeschrittenen Alter noch unternehmen, um die Nächsten im Spital zu besuchen? Ich habe es am eigenen Leib erfahren: Meine 90jährige Mutter hat zwei Jahre den Weg Aedermansdorf – Niederbipp mitgemacht hat, und nicht den Weg Aedermansdorf–Solothurn. Da liegen Welten dazwischen, gerade wenn man alt ist. Das ist kein Einzelfall. Ich könnte Ihnen Dutzende andere aufzählen. So Gott will, werden wir alle älter. Wieviel zählt die Menschlichkeit in unserem hochtechnisierten und standardisierten Staat noch? Nichts mehr.

Ich bitte Sie, bevor Sie sich entscheiden, ein paar dieser Gedankengänge in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Walter Winistörfer. Immer auf die Kleinen! Wir Thaler können das nicht verstehen. Man will einen Vertrag, der gewachsen ist, einfach aufheben. Zur Zeit des Vertragsabschlusses war in Balsthal bereits der Landkauf für ein Regionalspital getätigt. Damals fand man sich und schloss einen Vertrag mit dem Spital Niederbipp ab, der zur Zufriedenheit aller ausfiel. Darauf verzichtete man auf ein Regionalspital in Balsthal. Ich habe das Gefühl, gewisse Leute auf der Staatsverwaltung wissen nicht, wie das Thal aussieht und wo es überhaupt liegt, auch wegen der Verkehrswege nicht. Sonst wären wir nämlich in Matzendorf beziehungsweise im ganzen Thal punkto Tarifverbund nicht an Olten angeschlossen. 90 Prozent unserer Schüler gehen aber nach Solothurn in die Kanti. Das Abonnement kostet 500 Franken mehr. Auch ich bitte Sie, den Vertrag mit dem Spital Niederbipp beizubehalten und auf uns Kleine Rücksicht zu nehmen.

Alfons von Arx. Was uns aufstösst, ist nicht nur der gesundheitspolitische Aspekt, sondern in erster Linie der staatspolitische Aspekt. Denn unter dem Vorzeichen Anpassung der Spitalstrukturen betreibt man in Wirklichkeit Staatspolitik. Man schafft Regionen erster und zweiter Klasse. Solche, denen man grössere Einschränkungen zumuten kann, und solche, denen man geringere zumutet. Damit rütteln wir an einem Grundpfeiler unseres Staates, nämlich an der Solidarität. Mit der Kündigung des Spitalvertrags stiehlt sich der Kanton aus seinen Verpflichtungen. Bezahlen werden dies diejenigen Leute, die trotzdem noch nach Niederbipp ins Spital gehen, indem sie höhere Krankenkassenbeiträge zahlen müssen, oder indem sie nach Solothurn oder Olten ins Spital gehen und damit mehr für den Weg auslegen. Das ist kein Rezept für die Zukunft. Wir zerstören auf diese Art und Weise Vertrauen, das wir später wieder brauchen. Mit dieser Spitalübung haben wir nämlich diesen Kanton noch lange nicht saniert, im Gegenteil. Wir haben vielleicht einen Zehntel oder einen Fünftel der Sparanstrengungen umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsfinanzen werden noch weitere schmerzhaft Abstriche nötig sein.

Unsere Region Thal-Gäu ist bereit, den Gurt enger zu schnallen. Aber nicht auf dem Prinzip von Erst- und Zweitklassen-Regionen, sondern auf dem Prinzip – ich brauche das Wort bewusst, es steht auch in der Botschaft der Regierung – der Opfersymmetrie auch der Regionen. Ich bitte Sie, diese Gedanken in Ihre Betrachtungen einzubeziehen.

Werner Bussmann. Jede Region hat natürlich Argumente aller Art gesammelt und schickt hier im Rat die besten Redner aufs Parkett. Das verstehe ich gut. Aber das Ausbrechen markanter Massnahmen aus dem Gesamtpaket hat eben seine Grenzen. Insbesondere hörte man, die Zahlen könnten am Ende gar nicht stimmen. Wir aber müssen doch einfach die fixen Kosten von Abteilungen und Spitälern und die zu hohen Sockelkosten vermindern. Das kann man nur durch Schliessen, durch Raffen und durch das Auffüllen an andern Orten. Je mehr dieser Rat jetzt beim Sparen ausschert, desto mehr mutet er dem Steuerzahler zu, Überkapazitäten, das heisst Produktionseinrichtungen, die wir nicht brauchen, zu finanzieren. Am Morgen hiess es, das könne durch die Erhöhung der Spitalsteuer um 3 Prozent aufgefangen werden. Nein, da werde ich mich lieber verkriechen, als dies den Bürgern zu erklären! Den Mut zum Sparen müssen wir aufbringen, und auch den Mut, das öffentlich zu vertreten. Ich bitte Sie, den Vorschlägen der Regierung zuzustimmen.

Hermann Spielmann, Sprecher der Finanzkommission. Wie jetzt argumentiert wurde, hätte man meinen können, das Spital Niederbipp werde geschlossen. Dem ist aber nicht so. Es wurde gesagt, in diesem Kan-

ton hätten nicht alle die gleich langen Spiesse. Das stimmt. Kehre ich es aber um, so heisst das, ich muss allen in diesem Kanton die gleich langen Spiesse geben: die gleiche Distanz zu den Schulen, die gleiche Distanz zum Spital, die gleiche Distanz zum Theater usw. Das ist schlichtweg nicht machbar. Wir befinden uns nicht mehr im Postkutschen-Zeitalter, als man für eine Reise von Balsthal oder Welschenrohr bis Olten Tage brauchte. Heute sind die Distanzen in ungefähr einer Stunde zu überwinden. Ich bin mir bewusst, dass eine halbe oder eine Viertelstunde besser ist als eine Stunde. Aber wir wollen ja strukturell etwas ändern.

Als Sprecher der Finanzkommission muss ich Ihnen nun deren Hauptargument auf den Tisch legen: Die 6 bis 7 Prozent, die wir mit dieser Vorlage sparen – die 10 Millionen Einsparungen machen etwa 6 bis 7 Prozent im Vergleich mit den 150 Millionen aus –, sind nicht unwesentlich. Ich hatte vorhin den Eindruck, Alfons von Arx wolle das als unwesentlich hinstellen. Diese Vorlage bildet eine ganz wesentliche Position. Wir werden kaum mehr eine andere Übung mit einem solchen Sparpotential durchziehen können. Ich bitte Sie, dies in Betracht zu ziehen. 10-Millionen-Sprünge beim Sparen müssen sehr gut überlegt werden, vor allem dann, wenn man sie ablehnen will.

Walter Spichiger. Auf die Voten Werner Bussmann und Hermann Spielmann muss ich nun auch noch etwas sagen. Herr Spielmann, wir verlangen nicht gleich lange Spiesse wie die Region Solothurn oder Olten. Aber wir verlangen, dass nicht dauernd bei uns, in den Randregionen, abgespeckt und gespart wird, nichts anderes. Eltern, die ihre Kinder ab 9. Schuljahr von Balsthal an die Kanti Solothurn schicken, müssen 1045 Franken für ein Jahresabonnement zahlen, von Herbetswil sind es 1445 Franken. Und das bezahlen die Eltern, ohne einen Franken zurückerstattet zu bekommen. So ungleich lang sind die Spiesse! Deswegen haben wir aber noch nie reklamiert, obwohl es Eltern gibt, die es sich finanziell überlegen müssen, ob sie ihr Kind dessen Fähigkeiten entsprechend ausbilden und in die Kantonsschule schicken können.

Werner Bussmann, auch wir wissen, dass es Überkapazitäten gibt. Uns geht es hier um das gleiche wie beim Spital Grenchen: Rütteln Sie nicht an einem Spital, das gesund ist und keine Überkapazitäten kennt, bauen Sie die Überkapazitäten dort ab, wo sie vorhanden sind. Für den Kanton und das Sanitäts-Departement stellt sich wahrscheinlich die Frage, ob wir uns in Zukunft noch zwei Zentrumsspitäler leisten können oder ob wir nicht beispielsweise das Kantonsspital Olten umwandeln müssen in ein ungefähr gleich grosses Spital wie Niederbipp.

Beatrice Bobst. Wir hörten eben, man hätte nichts aus dem Gesamtkonzept herausbrechen sollen. Warum aber wurde dann Grenchen herausgebrochen? Wir hätten in dem Fall strikte sein sollen und nicht jetzt, da ein Teil vorbei ist und die betroffene Region erhalten hat, was sie sich wünschte, sagen, man dürfe nichts herausbrechen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. In der Beurteilung des Regierungsrates sind wir hier an einem ganz vitalen Punkt des Sparprogramms angelangt, Frau Bobst. Wir sagten heute morgen klar, welches für uns die wichtigsten Massnahmen seien, nämlich diejenigen, die den Staatshaushalt am meisten entlasten. Wir reden, Walter Spichiger sagte es, bei den Defiziten allein von einer Einsparung von jährlich 3,2 Millionen. Nächstes Jahr sind 3,5 Millionen prognostiziert. Dazu kommt ein allfälliger Mehrertrag, wenn sich die Patienten entweder in Solothurn oder in Olten behandeln lassen; nach unserer Prognose ist das ungefähr eine Million Franken – wir sind keine Propheten und wissen daher nicht, ob sie tatsächlich auch noch eingespart werden kann oder nicht. Ganz sicher ist der Wegfall des Defizitbeitrages, und das ist für uns ein wichtiger Punkt.

Kein kleineres Spital, und sei es noch so günstig, kann mit den Grenzkosten eines grösseren Spitals konkurrieren. Unsere Zahlen werden immer wieder angezweifelt, vor allem das Verhältnis 80 zu 20. Denken Sie daran: Das ist unsere eigene Kostenrechnung, die wir analysieren können, bei der wir sehen, was variabel, was fix ist. Die Verhältnisse in Solothurn und in Olten sind massgebend für die Behandlung zu Grenzkosten, und nicht irgendein Spital, mit dem Walter Spichiger telefonierte.

Es wurde gesagt, die vorgeschlagene Massnahme sei eine finanzielle Mehrbelastung für jene Leute, die lediglich im Kanton Solothurn versichert sind. Das wird dann eine Mehrbelastung sein, wenn sie sich höher versichern wollen. Aber ich frage Sie: Ist es eine Katastrophe für die Betroffenen, wenn sie mit dem Auto nach Solothurn oder Olten fahren müssen. Sind das denn die letzten aller Löcher? Wer irgendeinmal überprüfte, ob dies wirklich unzumutbar sei, in einem unserer Zentralspitäler behandelt zu werden, der muss doch zugeben, dass dies kein Problem ist. Ich gebe zu, dass es eine Komforteinbusse ist: Der Weg ist länger. Ich will jetzt nicht fragen, wofür alles man sonst nach Solothurn oder Olten fährt, welche Fahrten sonst gemacht werden. Von irgendwoher kommt ja der Verkehr. Aber etwas muss man klar sehen: Für den seltenen Fall, da man in ein Spital muss, ist eine Fahrt zumutbar, man kann den weiteren Weg für die Betroffenen nicht gleich als Katastrophe darstellen. Es ist eine Komforteinbusse, das sagten wir immer klar.

Im übrigen reden wir hier von einem bernischen Spital, wohlverstanden, nicht von einem solothurnischen. Der Vertrag ist so lange sinnvoll, als er sich für beide Seiten lohnt. Wenn man sagen muss, es habe keinen Wert mehr, den Vertrag zu verlängern, dann muss man auch den Mut haben, den Vertrag zu kündigen. Denken Sie daran, die Chance, die Sie jetzt haben, kommt frühestens in zehn Jahren wieder. Der Vertrag läuft unverändert zehn Jahre, wenn Sie die Kündigung jetzt nicht bestätigen. Uns sind die Hände gebunden. Wir bezahlen die Defizite, die in Niederbipp entstehen, in welcher Höhe auch immer, im Zusammenhang mit diesem Vertrag, in den wir weitere zehn Jahre eingebunden sind. Dessen muss man sich bewusst sein.

Alfons von Arx sagte, wir zerstörten Vertrauen: Wenn wir in den nächsten fünf, sechs Jahren mit 150 Millionen Defizit einfahren, machen wir mehr Vertrauen kaputt. Wenn Sie die 4,2 Millionen, die wir jetzt sparen

wollen, derart herabdeuteln, so frage ich: Wo wollen Sie denn überhaupt anfangen, wenn dies jetzt nicht der Moment sein soll, mit der vorgeschlagenen Massnahme einen beachtlichen Spareffekt zu erzielen? Denken Sie daran, mit der Ablehnung dieses vitalen Punktes geben Sie uns das Signal: Im Kanton Solothurn kommt es auf 4,2 Millionen mehr oder weniger nicht an.

Alfons von Arx. Ich habe die Sache nicht herabgedeutelt, uns allen ist klar, dass 4,2 Millionen ein grosser Brocken sind. Ich meine aber, die notwendigen Sparanstrengungen – die grossen Brocken kommen noch, das ist angedeutet worden mit der Zahl 150 Millionen – müssten in einem Sparpaket unternommen werden, bei dem jede und jeder merkt, dass er seinen Teil beitragen muss. Auf die vorgeschlagene Art und Weise verunsichern wir grosse Teile unserer Bevölkerung, wir machen sie, deutsch gesagt, verrückt. Bei den restlichen grossen Brocken müssen wir sie dann wieder herholen, erwarten wir, dass sie solidarisch mithelfen, das Loch in der Staatskasse zu füllen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf, da sehe ich die grössten Probleme staatspolitischer Art. Was wir jetzt machen, ist eines, was kommt, ist etwas anderes. Nach meiner Vorstellung hätte man das in ein Gesamtpaket schnüren sollen. Thaler und Gäuer, ich sagte es, sind bereit, den Gurt enger zu schnallen. Das möchte ich so in diesen Raum getragen haben. Aber nicht auf dieser Basis, sondern auf der Basis der Opfersymmetrie.

Cyrrill Jeger. Was wir jetzt diskutieren, ist ja genau ein solches Paket, Alfons von Arx! Es ist ein gesundheitspolitisches Konzept. Wir haben noch nicht davon geredet, was in Solothurn und was in Olten eingespart wird. Ältere Männer, die urologischer Operationen bedürfen, müssen, wenn sie nur im Kanton Solothurn versichert sind, nach Olten reisen; ältere Leute, die am Star operiert werden müssen und eine stationäre Nachbetreuung benötigen, müssen nach Solothurn gehen. Das ist doch genau das, was Sie fordern! Es ist ein Paket, zu dem alle Regionen einen Beitrag leisten müssen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

71 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

Ziffer 2.3 Buchstabe f

Willi Häner. Der Regierungsrat fasste schon während der Hüst- und Hott-Phase 1993 unter dem Spardruck unlogische und unverständliche Beschlüsse betreffend Bezirksspital Thierstein/Breitenbach. Beispiel: Die Zentralisierung der Frauenkliniken Laufen und Breitenbach in Breitenbach. Das war einer von fünf Schnellschüssen. Das wurde beschlossen, obwohl die Regierung hätte wissen müssen, dass das gemäss Anschlussvertrag Laufental/Baselland gar nicht möglich war. Im nachhinein erweist sich das Ganze als Witz. Die Regierung überlegte schon damals wenig und überzeugte nicht. Mit dem neusten Antrag, nämlich das Bezirksspital Breitenbach in ein Geriatriezentrum umzuwandeln, hat sie noch weniger überlegt und überzeugt immer noch nicht. Die Begründungen sind auf der ganzen Linie fadenscheinig, theoretisch und beruhen weitgehend nur auf Annahmen. Die Umwandlung in ein Geriatriezentrum ist die schlechteste und dümmste aller Lösungen. Deshalb wehren sich die Thiersteiner dagegen. Warum ist das die dümmste und schlechteste Lösung?

Die beste Antwort gab eigentlich der Sanitätsdirektor heute morgen gleich selbst. Der Bedarf an Geriatriebetten soll in Zukunft abnehmen. Das war Ihre Aussage, Rolf Ritschard. Warum dann aber ein zusätzliches Geriatriezentrum? Regionalpolitisch ist das total unerwünscht. Sie hören von meinen Kollegen wahrscheinlich noch mehr darüber. Es gibt im Bezirk Thierstein keinen Bedarf für ein zusätzliches Alters- und Pflegeheim, auch nicht gemäss kantonaler Heimplanung. Der Bedarf für ein Akutspital ist nachgewiesen. Die staatspolitische Bedeutung für den Kanton wird von der Regierung leider nicht erkannt. Das stimmt uns Schwarzbuben höchst bedenklich. Eine klare Willensäusserung der Thiersteiner Bevölkerung wird von der Regierung ebenfalls nicht respektiert, Stichwort Volksmotion, denkwürdige Demonstration in Solothurn am 7. Mai. Ein bisschen Verständnis seitens der Regierung bleibt übrig, mehr nicht.

Wir Thiersteiner haben klar und oft genug verkündet, was wir wollen. Wir sind von der Haltung der Regierung zutiefst enttäuscht. Die Bevölkerung des Bezirks Thierstein steht zu ihrem Bezirksspital Breitenbach, sie liebt es und kämpft mit Engagement und Überzeugung für eine gute Sache. Regionalpolitisch und staatspolitisch kann sich eine Zerreihsprobe unter den Regionen nie lohnen. Der noch bestehende Frieden ist gefährdet.

Wir wissen alle, dass die Regierung sparen muss. Das haben wir heute mehrmals gehört, und der Sprecher der Finanzkommission sagte es ebenfalls. Die Umwandlung in ein Geriatriezentrum wird von der Regierung in erster Linie finanzpolitisch begründet, also mit Sparen. Das Sanitäts-Departement behauptet – ich wiederhole: behauptet –, mit seiner Grenzkostentheorie Einsparungen von rund 1,9 Mio. Franken erzielen zu können. Das ist der Kern der ganzen Geschichte, darum geht es. Aber mit der Umwandlung in ein Geriatriezentrum werden die Kosten nur auf die Gemeinden verlagert. Die Hauptbegründung der Grenzkostentheorie kann so nicht stimmen, ich behaupte, sie ist sogar falsch. Kollege Viktor Stüdeli hat in seinem Votum bereits darauf hingewiesen, und ich meine, er hat sicher recht. Oder kann mich hier eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat von deren Richtigkeit überzeugen? Ich glaube es nicht.

Die Regierung war meiner Meinung nach zu wenig mutig. Eine Schliessung des Spitals wäre eigentlich ehrlicher gewesen, damit würde auch ihre Theorie eher aufgehen. Eine Umwandlung ist, wie gesagt, die schlechteste aller Lösungen, weil die Einsparungen eben nur scheinbar sind. Denn die Grenzkostentheorie beruht

auf Annahmen, nämlich die Geriatriepatienten mit Akutpatienten zwischen Breitenbach und Laufen auszuwechseln. Aber der Anschlussvertrag Laufental garantiert das nicht. Ich zitiere aus einem Brief des Kantons Baselland vom 4. Mai 1993: "Unser Kanton ist aufgrund des Laufentalvertrages verpflichtet, den Bestand des Spitals mit Grundversorgung in Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und den Betrieb der Notfallstation zu gewährleisten." Laut Vertrag ist Baselland "dauernd verpflichtet".

Die Grenzkostentheorie beruht weiter auf der Annahme, dass in den umliegenden Spitälern Kapazitäten frei sind. Auch das trifft nicht zu. Die Akutbetten sind gut ausgelastet. Baselland hat gemäss Brief vom 4. Mai zu wenig Akutbetten und genug Geriatriebetten. Unterschrieben ist der Brief von Regierungsrat Werner Spitteler. Ich zitiere noch einmal daraus: "Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Akutbettenbestand im Kanton Baselland im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und der gesamten Schweiz deutlich unter dem Durchschnitt liegt und sich deshalb für unseren Kanton die Frage der Akutbettenreduktion nicht stellt." Eine Kopie dieses Briefes ging an die Regierung des Kantons Solothurn. Folglich verfügt der Kanton Baselland über keine freien Kapazitäten an Akutbetten, und Dornach könnte zurzeit nur sehr wenige Patienten aufnehmen.

Die Theorie beruht auf zu vielen Annahmen und Hoffnungen. Die Begründung zur Kosteneinsparung ist deshalb für einen Entscheid von dieser Bedeutung und Wichtigkeit für eine ganze Region und den Kanton völlig unakzeptabel und ungenügend. Übrigens: Seit die Regierung spart, wachsen die Defizite immer mehr an.

Ein Entscheid aufgrund dieser Theorie wäre unverantwortlich. Der Kantonsrat kennt die Folgekosten nicht. Zum Beispiel würden allein schon räumliche Anpassungen für ein Geriatriezentrum Millionen verschlingen. Im weiteren wurden die erhofften Einsparungen mit dem Stiftungsrat nicht ausgehandelt, was eigentlich das mindeste gewesen wäre, was man hätte erwarten können. Die Regierung suchte das Gespräch mit den Partnern nicht und stiftete damit Unfrieden. Der heutige Stiftungsrat des Bezirksspitals Thierstein/Breitenbach zeigte, dass man sparen kann. Die Jahresabschlüsse 1992 und 1993 waren weit unter dem Budget. Alle Defizite des Bezirksspitals Breitenbach seit dessen Gründung 1927 sind gleich gross wie die Defizite der Spitäler und Solothurn in einem Jahr, sprich 1993. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.) Dieses Verhältnis zeigt viel. Ganzheitliche Aspekte müssten doch wichtiger sein als buchhalterische. Gleichzeitig sollen über eine Viertelmilliarde Franken – als Bänkeler weiss ich, wieviel Geld das ist – ins Kantonsspital Olten investiert werden. Auch das ist unverhältnismässig.

Gemäss seiner heutigen Aussage misst der Regierungsrat der Umwandlung des Bezirksspitals in ein Geriatriezentrum allerdings kein so grosses Gewicht mehr zu; das stimmt mich wieder positiv. Das Spital Breitenbach hat Zukunft. Und diese Zukunft sehen wir Thiersteiner in einer intensiven Zusammenarbeit mit den Nachbarspitälern, auch mit dem Kantonsspital Laufen, insbesondere in Gynäkologie und Geburtshilfe, Notfalldienst an Wochenenden, Hebammendienst, Stellvertretungen von Ärzten, mittelfristig sehen wir aber auch eine Zusammenarbeit im medizinischen und in andern Bereichen. Konzepte und Ziele liegen vor. Geben Sie uns die Chance, eine gute und vernünftige Lösung zu realisieren. Entscheiden Sie verantwortungsbewusst, entscheiden Sie gegen die Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in ein Geriatriezentrum. Ich danke Ihnen im Namen der Thiersteiner Bevölkerung und im Namen aller Schwarzbuben. (Beifall auf der Tribüne)

Guido Hänggi. Heute morgen wurde gesagt, es werde hier wahrscheinlich auch emotionale Statements geben. Ich bin ein emotionaler Mensch, und ich werde jetzt versuchen, die Stimmung aus dem Thierstein wiederzugeben, weil ich meine, sagen zu können, wie sie ist.

Auch wenn ich noch vier, acht oder gar zwölf Jahre in diesem Rat sitzen sollte: Einen so schwerwiegenden Entscheid, wie wir ihn heute zu fällen haben, wird es wahrscheinlich nie mehr geben. Vor mir liegt eine Fotografie aus dem Jahr 1927, dem Spatenstich zum Bezirksspital Breitenbach am 29. Dezember 1927 an dem Ort, an dem sich das Spital heute noch befindet. In schwierigen finanziellen und auch politisch turbulenten Zeiten wurde dort etwas erschaffen, das man heute in Frage stellen will. Im Thierstein gibt es zwei Institutionen, mit denen Emotionen verbunden sind: die Isola-Werke als grösster Arbeitgeber und das Bezirksspital Breitenbach als zweitgrösster Arbeitgeber. Die seit langem anhaltende Diskussion um dieses Spital verunsichert die Bevölkerung und das Personal in höchstem Mass. Die politischen Haken, die immer wieder geschlagen werden, entfernen uns Volksvertreter mehr und mehr, könnte man meinen: das Gegenteil ist der Fall. Der Weg der politischen Meinungsbildung ist im Thierstein unverständlich. Als erstes liest man, die Gynäkologie und die Geburtenabteilung Breitenbachs gehe nach Laufen. Als zweites vernimmt man, dies gehe nun nicht, vielmehr würden die Gynäkologie und die Geburtenabteilung von Laufen nach Breitenbach verlegt. Im dritten Schritt sprach man von einer Umwandlung des Bezirksspitals in ein Geriatriespital, dann in ein Geriatriezentrum und schliesslich in ein Altersheim. Meine Damen und Herren, die Bevölkerung des Thierstein fragt sich: Wo geht es überhaupt hin?

Mögliche Alternativen sind klar gegeben: Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland muss stattfinden. Es muss aus einer Position der Stärke und nicht der Selbstaufgabe verhandelt werden. Es darf sicher als unklug bezeichnet werden, einem abgehängten Gebiet jetzt auch noch diese Institution wegzunehmen beziehungsweise in Frage zu stellen. Wundern Sie sich nicht, wenn plötzlich der Satz auftaucht: In dem Fall können wir ebensogut nach Baselland wechseln. Solche Sätze müssen zwangsläufig kommen.

1500 Thiersteiner sind in 13 Reisebussen nach Solothurn gereist, umgerechnet auf die Schweiz entspricht das einer Demonstration von mehr als einer halben Million Personen. Wir sind kein reisefreudiges Volk, wir kamen an einem Samstag hierher, um zu zeigen, dass unser Lebensnerv nicht für angeblich 1,9 Mio. Franken ersparnis durchschnitten werden darf. Man kann voraussagen, dass für andere Sparmassnahmen keine

solche Demo auf die Beine gestellt werden kann, dass es mühsam sein wird, auch nur einen VW-Bus füllen zu können. Man liest heute, und ich teile diese Meinung, man wolle einer Region den Todesstoss versetzen. Es ist ein staatspolitischer Moment, und die FdP-Fraktion hat dies auch erkannt. Sie stimmte, obwohl es heute wenig zum Ausdruck kam, mehrheitlich für die Erhaltung des Spitals Thierstein. Ich hoffe, sie erinnere sich noch daran. (Heiterkeit.) Wir sammelten innert kürzester Zeit über 10'000 Unterschriften für die Erhaltung des Bezirksspitals. Denn dessen Bedarf ist gegeben, ist nachgewiesen. Für Geriatrieplätze hingegen besteht überhaupt kein Bedarf. Die Frage der Umbaukosten oder die Frage, wer das Defizit trage, wenn die Geriatrieplätze nicht besetzt werden, hängt in der Luft. Die Gemeinden sind verunsichert. Der grosse Arbeitgeber Bezirksspital soll in Frage gestellt werden, wir schaffen mit der Schliessung des Akutspitals 100 Arbeitsplätze ab, auf der anderen Seite betreiben wir Wirtschaftsförderung, eröffnen Beratungsstellen für Arbeitslose usw. Ich hörte auch schon, die Schliessung des Spitals sei ein unbedeutender Entscheid, man solle da doch schnell beschliessen, damit der Fall erledigt sei. So geht es nicht! Ich sagte es bereits: Es geht um einen Entscheid, der mit Verantwortungsbewusstsein gefällt werden muss. Die Volksmotionen, die lange in einer Schublade lagen, beweisen, wie die Leute denken. Wir in diesem Saal tragen die Verantwortung für die Zukunft des Kantons Solothurn. Bei der folgenden Abstimmung haben wir dazu einen Schlüssel in der Hand. Würgen wir diese Institution ab, so werden die Emotionen hochgehen, jedenfalls bei mir gehen sie hoch. Lassen Sie bei Ihrem Entscheid solche Gedanken und solche Folgen miteinfließen. Ich bin Finanzpolitiker. In der Finanzkommission stimmte ein einziges Mitglied gegen die Umwandlung. Sie wissen nun, wer das war. Aber diese Stimme wollte dem Kanton die Zerreihsprobe ersparen, die mit diesem Entscheid beginnen wird.

Die Schliessung des Spitals Breitenbach ist finanziell fraglich, politisch unklug und weckt starke Emotionen. Ich bitte Sie, so zu stimmen, dass Sie der Stimmung im Bezirk Thierstein, die ich Ihnen zu schildern versuchte, gerecht werden. Helfen Sie mit und stehen Sie für unser Spital ein. Helfen Sie mit, den politischen Frieden zu erhalten, statt den Unfrieden zu schüren. Machen Sie aus dem Spital und damit aus dem Kanton einen starken Verhandlungspartner. Beschliessen wir nicht kurzfristig etwas, was uns langfristig reut. Herr Rolf Ritschard signalisierte heute, solche Gedanken würden sich anscheinend auch in der Regierung vermehrt ins Bewusstsein schleichen. Ich bitte Sie auch im Namen der mehrheitlichen FdP-Fraktion, für die Erhaltung des Spitals zu stimmen. (Beifall auf der Tribüne)

Gertraud Wiggli. Das Spital Breitenbach soll durch eine Pioniertat, wie wir gehört haben, in ein Geriatriezentrum umgewandelt werden. Für den Kanton Solothurn besteht aber laut Heimplanung ein Bau- und Betriebsmoratorium für Altersheime. Es ist sehr doppelzünftig, in der Heimplanung des Kantons Solothurn rigoros zu sparen, aber trotzdem ein grosszügiges Geriatriezentrum einzurichten in der Hoffnung, im Nachbarkanton werde sich die Altersheimpolitik nicht bewegen. Es wird behauptet, im Laufental bestehe ein Manko an Heim- und Pflegebetten. Wenn man aber die Richtzahlen, die für den Kanton Solothurn in der Heimplanung genannt wurden, auf das Laufental anwendet, sieht es anders aus. Die Altersheimpolitik des Kantons Baselland ist uns nicht in allen Details bekannt, und gerade das verunsichert. Ein so schwerwiegende Entscheid steht damit auf wackligen Füßen. Jedenfalls ist uns aber bekannt, dass mehrere Projekte für Altersheime in der Umgebung von Basel im Gespräch sind. Wird das eigentlich genügend gewürdigt, kommen wir nicht zu spät?

Damit der Thierstein Platz für Akutbetten in Laufen hat, werden Langzeitpflegebetten in Laufen im Abtausch nach Breitenbach verlegt. Diese Langzeitpflegebetten sind aber vertraglich vom Kanton Baselland für zehn Jahre garantiert, und der Vertrag ist am 1. Januar in Kraft getreten; er wird sicher nicht geändert. Die alten Patienten können nicht so einfach nach Breitenbach verlegt werden, um das Geriatriezentrum zu füllen. Im übrigen, das sagte auch Herr Regierungsrat Rolf Ritschard, kann man die alten Leute aus dem Laufental nicht zwingen, nach Breitenbach zu kommen. Wenn also die Leute nicht kommen wollen oder wenn sie selber genügend Platz haben – was passiert dann? Dann produzieren wir in Breitenbach eine Überkapazität, die dem Kanton und den Gemeinden teuer zu stehen kommt – genau das, was wir im Juni dieses Jahres im Kantonsrat mit der Heimplanung vermeiden wollten.

In diesem Fall finden wir Thiersteiner auch keinen Platz für Akutbetten, weil in Laufen keiner vorhanden ist. Was dann? Auch diese Antwort weiss ich aus dem Munde von Regierungsrat Rolf Ritschard: Im schlimmsten Fall – und sehr zynisch gesagt – würde sich der Kanton Basel-Stadt die Finger schlecken für Patienten aus dem Thierstein. Ich glaube wohl, dass er sich die Finger schlecken würde, denn da sind viele Betten frei. Aber was der Kanton Basel-Stadt sich abschlecken würde, ist das, was wir Thiersteiner an Zusatzversicherung zahlen müssten für jene 20 Prozent, die sie nicht haben. Das tut wirklich weh.

Im Moment sieht es im Thierstein so aus: Unsere Grundversorgung hängt buchstäblich in der Luft. Denn alles, was über Verschiebung nach Laufen und Umwandlung gesagt wird, ist für uns ein sehr unsicheres Luftschloss, das mit vielen Wenn und Aber des Nachbarkantons gebaut ist. Wenn man mit solchen Eventualitäten rechnen muss, können Sie sich vorstellen, dass die Bevölkerung im Thierstein sehr verunsichert ist. Ich möchte Sie daher bitten: Lassen Sie uns nicht in der Luft hängen! (Beifall auf der Tribüne)

Alice Antony. Unsere Kräfte sollten sich auf die Frage konzentrieren: Wie wird es in Zukunft möglich sein, das Spital zum Nutzen der Bevölkerung zu betreiben, und nicht darauf, das Akutspital Thierstein um jeden Preis in ein Geriatriezentrum umzuwandeln, auch gegen den Willen des Volkes. Bewährtes und mit der Region Verwurzeltes muss mit Neuem optimiert und darf nicht einfach wegrationalisiert werden. Die erste Lösung muss nicht immer die beste sein. Die Umwandlung lässt zudem im jetzigen Zeitpunkt viele Fragen offen: Umbaukosten, Änderung der Heimplanung, Umwandlung der Stiftungen, Kosten, die bei den Arbeitslo-

sen anfallen usw. Durch die Umwandlung verliert die Region sicher an Attraktivität. Von grösserer Tragweite sind aber die wirtschaftlichen Einbussen. Und diesen wird hier im Rat zuwenig Beachtung geschenkt. Es werden gegen 90 Personen arbeitslos werden, es wird Steuereinbussen in unbekannter Höhe geben. Wie weit- oder wie kurzfristig ist die Optik der betriebswirtschaftlichen Effizienz eines Geriatriezentrums längerfristig? Erweist sich die Einsparung von 1,9 Mio. Franken nicht als Lockvogel für Sparsüchtige? Der Wille zum Sparen ist bei uns vorhanden, aber nicht in der von der Regierung vorgeschlagenen Richtung. Mehr Phantasie aller ist nötig, um für alle vielleicht nicht die beste, aber die optimalste Lösung zu finden. Es stimmt zudem nachdenklich, dass alte, pflegebedürftige Menschen zu einer finanzpolitischen Manövriermasse werden. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung nicht zuzustimmen. (Beifall auf der Tribüne)

Gerhard Wyss. Der verstorbene Bundesrat Willy Ritschard sagte einmal: "Daheim ist man, wo man noch angehört wird." Offenbar gelten diese Worte heute nicht mehr. Der Stiftungsrat des Spitals Breitenbach und alle Kantonsräte aus dem Bezirk Thierstein luden Regierungsrat Rolf Ritschard zu einem Gespräch ein. Herr Regierungsrat Rolf Ritschard erschien nicht, mit der Ausrede, er habe, bevor er die persönliche Einladung erhalten habe, aus der Presse erfahren müssen, dass ein solches Gespräch stattfindet.

Was wollten wir Regierungsrat Rolf Ritschard sagen? 1. Das Thiersteiner Volk sei mit der Schliessung des Spitals überhaupt nicht einverstanden. 2. Das Spital sei der zweitgrösste Arbeitgeber in diesem Bezirk. 3. Das Spital habe seit 1927 gute und schlechte Zeiten überlebt. 4. Das Spital sei in der Bevölkerung fest verankert. 5. Das Spital trage viel dazu bei, dass Thiersteiner noch gute Solothurner sind. 6. Wir Thiersteiner seien keine Hunde, wir seien uns bewusst und hätten das auch bewiesen, dass auch wir sparen müssen: Das budgetierte Defizit 1992 sei um 1,8 Mio. Franken und 1993 um 1,27 Millionen unterschritten worden. 7. Der Bedarf für ein Geriatriespital sei nicht vorhanden. 8. Durch die Schliessung des Spitals werde nichts gespart, sondern es komme lediglich zu einer Kostenverlagerung. 9. Im Kanton Solothurn werde ein Arbeitslosenprogramm ausgearbeitet, zugleich würden 100 Arbeitsplätze in den Kanton Baselland abgegeben. 10. Wenn der Kanton Solothurn das Spital schliesse, müssten wir Thiersteiner einen anderen Partner suchen.

Ich könnte noch zehn weitere Punkte aufzählen; einige davon wurden bereits erwähnt. Verschiedene Volksmotionen, eine Petition mit über 10'000 Unterschriften, eine Demonstration von weit über 1000 Personen auf der St.-Urnen-Treppe zeigen doch deutlich, wie sehr wir Thiersteiner mit diesem Spital verbunden sind. Aber das alles kann Regierungsrat Rolf Ritschard und die Regierung offenbar nicht von ihrer sturen Haltung abbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Raum Olten und Solothurn: Sie haben Spitäler mit dem Komfort eines Mercedes – ich rede bewusst nicht von einem Rolls Royce. Ich bitte Sie, verzichten Sie nicht auf unseren VW. Das Thiersteiner Volk und das Spitalpersonal werden Ihnen dankbar sein. Ich schliesse mit den gleichen Worten, mit denen ich begonnen habe: Heimat ist dort, wo man angehört wird! (Beifall auf der Tribüne)

Helen Gianola. Die Thiersteiner Bevölkerung ist enttäuscht. Enttäuscht von der Hickhack-Politik, die in bezug auf das Bezirksspital Breitenbach betrieben worden ist. Enttäuscht ist die Bevölkerung von der Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit; enttäuscht auch vom Kantonsrat, dass ihre parlamentarischen Vorstösse, die bis in den März 1993 zurückgehen, erst jetzt behandelt werden. Was muss sich die Thiersteiner Bevölkerung noch alles gefallen lassen? Bereits im Zusammenhang mit der Raumplanung hat der Thierstein dem berühmten kantonalen Faktor 2 grosse Baugebiete opfern müssen. Im Strukturkonzept muss der Thierstein wirtschaftliche Einbussen entgegennehmen. Selbst in bezug auf die Arbeitslosenzentren reicht es im Thierstein nur für eine sogenannte Springergelösung. Im Schulwesen ist die Existenz des Untergymnasiums bedroht. Ja, nicht einmal vor der Motorfahrzeugkontrolle macht das Sparprogramm halt. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.

Und jetzt soll auch noch das Bezirksspital geschlossen und in ein Geriatriezentrum umgewandelt werden, das den Thiersteinern überhaupt nicht dient. Dazu kommt, dass betreffend dieser Umwandlung nie mit offenen Karten gespielt wurde. Die meisten Informationen musste die Bevölkerung der Zeitung entnehmen. Die Volksvertreter konnten die Bevölkerung ebenfalls nicht orientieren, weil die entsprechenden Informationen nicht aus dem Rathaus herausgelassen wurden. Am 10. Mai sprach sich Regierungsrat Rolf Ritschard noch positiv zur Beibehaltung des Bezirksspitals Breitenbach und zur Übernahme der Frauenklinik Laufen aus. Ich zitiere aus der "Basler Zeitung": "Es braucht wohl langwierige Verhandlungen mit Baselland. Eine Zentralisation nach Breitenbach bringt aber für alle Vorteile, da Breitenbach bereits heute besser eingerichtet ist." Bereits sieben Wochen später, mit der Genehmigung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Spitäler, sprach sich der Gesamtregierungsrat dann aber für die Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in ein Geriatriezentrum aus. Da im Thierstein selbst, wie schon wiederholt gesagt worden ist, kein Bedarf besteht, soll es mit alten Leuten aus Baselland belegt werden. Mit Schreiben vom 5. Mai 1994 bekundete Regierungsrat Spitteler, er würde nebst den alten Leuten auch gerne erwachsene Behinderte im Geriatriezentrum unterbringen. Den Thiersteinern wurde damit eine neue Variante vorgelegt.

Wir brauchen kein Geriatriezentrum. Die beiden Altersheime in Breitenbach und Nunningen stellen der Region Thierstein 90 Betten zur Verfügung. Dazu kommen 22 Altersbetten im Spital selbst, und diese bleiben ja erhalten. Die Belegungen aus dem Dorneck und aus dem angrenzenden Baselland waren, wenn sie überhaupt zustande kamen, nur von sehr kurzer Dauer. Die Leute zogen so rasch als möglich wieder aus, dann nämlich, wenn sie im Kanton Baselland ein Plätzchen fanden. Jetzt will man das Bezirksspital in ein Alterszentrum umwandeln. Wie das gehen soll, wer dorthin gehen soll, darüber bestehen grosse Fragezeichen.

Grosse Fragezeichen müssen wir aber auch an den Berechnungen der Regierung machen. Fraglich erscheint uns allerdings nicht die Aufteilung in 80 und 20 Prozent, wie erwähnt wurde, sondern anderes. Die Berechnung der Regierung zeigt, dass, wenn die Patienten nach Laufen ins Spital gehen, dafür 200 Franken Mehrkosten pro Pflage tag entstehen. Am 6. Juli 1994 schickte der Regierungsrat ein Schreiben an das Sanitäts-Departement des Kantons Baselland, worin er mitteilte, für Patienten aus dem Kanton Baselland würden im Bezirksspital Dornach pro Pflage tag inskünftig 350 Franken verrechnet. Herr Regierungsrat Rolf Ritschard sagte, für Laufen müsse man eine ähnliche Lösung wie in Dornach finden, das heisst, wir müssen die Mehrkosten nicht, wie in der Grenzkostenberechnung, mit 200 Franken pro Pflage tag, sondern mit 350 Franken berechnen. Damit aber gibt es keine Einsparungen mehr, im Gegenteil, es entstehen Mehrkosten aus den Arbeitslosengeldern an das entlassene Spitalpersonal. Damit ist auch nachgewiesen, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis, wie es von der Regierung angestrebt wird, ebenfalls nicht gegeben ist.

Im weiteren ist völlig unklar, was passierte, wenn das Geriatriezentrum nicht besetzt wird. Es ist auch unklar, wie hoch die Umbau- und Investitionskosten sind. Es gibt also lauter Unbekannte. Das Bezirksspital ist nebst den Isola-Werken der Hauptlebensnerv im Thierstein. Das Spital schliessen heisst nicht nur, 1,9 Mio. Franken einzusparen – wobei, wie wir gesehen haben, nicht einmal das gewiss ist –, es heisst, dem Bezirk Thierstein die Autonomie wegzunehmen, dessen Selbstwertgefühl zu zerstören, ihn in eine grössere Abhängigkeit zum Kanton Baselland zu bringen, ohne dass dem Thierstein ein echtes Mitspracherecht gegeben würde. Der Thiersteiner ist schon heute wirtschaftlich nach dem Raum Basel ausgerichtet. Sein Herz schlägt aber noch für Solothurn. Mit Ihrer Zustimmung zur Umwandlung des Bezirksspitals in ein Geriatriezentrum treffen Sie den Thiersteiner mitten ins Herz. (Beifall auf der Tribüne)

Josef Ditzler. Wegen finanzieller und wirtschaftlicher Probleme will man heute unser Bezirksspital in ein Geriatriezentrum umwandeln. Die finanziellen Unkosten sollen auf alle Gemeinden im Bezirk aufgeteilt werden. Für mich ist das undenkbar und finanziell nicht tragbar. Die Regierung will das Geriatriezentrum mit Leuten aus Baselland auffüllen. Das ist nicht durchführbar. Warum? Wir haben bereits zwei Altersheime, eines in Nunningen und eines in Breitenbach. Schon da hatte man Mühe, sie zu besetzen. Deshalb ist das Geriatriezentrum für unsere Gemeinden finanziell schon gar nicht erwünscht und kostenmässig für die Thiersteiner Gemeinden nicht tragbar.

Es ist unmenschlich, alte und gebrechliche Leute aus dem Baselbiet zu uns nach Breitenbach zu deportieren. Die Umgebung ist sehr fremd, weshalb sie sich sicher nicht wohl fühlen werden. Es ist unmenschlich und somit nicht menschenwürdig, solche Deportationen in ein Altersghetto durchzuführen. Wir sind doch alles Menschen, ob alt oder jung, und jeder hat ein Recht darauf, dort zu leben, wo er sich heimisch fühlt.

Sämtliche Kantonsräte des Bezirks Thierstein sind voll und ganz gegen eine Umwandlung in ein Geriatriezentrum. Die heutige Geriatrieabteilung im Bezirksspital Breitenbach ist im Bettenbereich jetzt schon ungenügend ausgelastet. Wie soll das später aussehen? Ich verlange von der Regierung, das Vorhaben rückgängig zu machen und das Bezirksspital Breitenbach als Akutspital weiterhin aufrechtzuerhalten. Sämtliche Bezirksspitäler sowie die Höhenklinik Allerheiligenberg sind zum Sparen bereit; das zeigt ein Vergleich der Jahresrechnungen 1991, 1992 und 1993. Somit ist ein Ziel, das Sparziel, erreicht.

Wir Thiersteiner sind Leute vom Land. Wir grenzen nirgendwo an eine Stadt. Wir denken anders und sind auch anders. Wir sind halt eben Schwarzbuben. Das heisst nicht, dass wir schlechter sind als die anderen. Aber was wir haben, das schätzen wir und das pflegen wir. Was wir pflegen, das lieben wir. Deshalb lassen Sie uns das Bezirksspital Breitenbach als Akutspital, unterstützen Sie uns und lehnen Sie den Vorschlag des Regierungsrates ab.

Als letztes: Wir wollen doch aus dem Bezirk Thierstein nicht einen Jura oder ein Laufental machen! (Beifall auf der Tribüne)

Hans Dieter Jäggi. Wie es im Hinblick auf diese Diskussion zu erwarten war, werden heute abend Leute mit einem Brummen im Magen heimgehen, weil sie das, was sie erreichen wollten, nicht erreichten – sei es die Verhinderung von Schliessungen oder Umwandlungen oder die von der Regierung gesetzten Sparziele. Heute werden also fast nur Unzufriedene das Rathaus verlassen.

Die Quintessenz der Sache ist: Es gibt ganz viele Fragezeichen, was das gpK und die weiteren Massnahmen betrifft. Wir haben die Vorschläge des Regierungsrates, die eine sozusagen endgültige Wirkung haben, zu Recht sehr intensiv diskutiert. Ich meine Grenchen und die Kündigung des Vertrags mit Niederbipp. Bei den anderen Anträgen des Regierungsrates, zumindest habe ich das so verstanden, geht es im wesentlichen um eine Art Motion, mit der der Regierungsrat beauftragt wird, Bericht und Antrag zu unterbreiten. Das ist sicher nötig angesichts der vielen offenen Fragen, bei denen ich weder so noch anders mit reinem Gewissen entscheiden könnte, so sehr ich allen Betroffenen ihre Institutionen gönne.

Aus heutiger Sicht kommen wir nicht darum herum, alle Institutionen zu überprüfen; die Zeit verlangt es von uns. Deshalb sollte man dies auch im Fall des Bezirksspitals Breitenbach und der Höhenklinik Allerheiligenberg tun. Der Regierungsrat soll Bericht und Antrag unterbreiten. Liegt das vor, können wir über die Fragen im Wissen der Sachumstände diskutieren. Das können wir jetzt nämlich nicht, seien wir doch ehrlich. Was bleibt, und das ist sicher unangenehm, insbesondere für die Betroffenen, ist die Ungewissheit, was passieren wird. Ungewissheit bedeutet Verunsicherung, und das hat niemand gern. Aber das ist nicht so tragisch, als dass es nicht über eine bestimmte Zeit in Kauf genommen werden könnte. Es liegt am Regierungsrat, mit seinem Antrag nicht allzu lange auf sich warten zu lassen. Dann können wir auch darüber entscheiden, ob der VW ein VW bleiben soll, ob er verkauft werden soll oder ob der Bezirk Thierstein allenfalls sogar zu einem besseren Auto kommen soll. Sicher werden dann all die Anliegen, die jetzt aus diesem Bezirk zur Spra-

che gekommen sind, in die Überlegungen einbezogen und gewichtet. Aber wir tun es dann, wenn wir Bescheid wissen. Deshalb sollten wir heute den Vorschlag des Regierungsrates überweisen, damit er uns einen Antrag ausarbeiten kann.

Bruno Meier. Ich bin mit meinem Kollegen von vor dem Berg nicht gleicher Meinung: Wir wollen nicht noch einmal zwei Jahre warten, nicht noch einmal zwei Jahre lang an Vorlagen herumdoktern – ich will heute einen Entscheid. Mein Entscheid geht in Richtung der Schwarzbuben. Ich bin auch sicher, dass der Sohn Ritschard die Worte des Vaters Ritschard gehört hat. Er hat heute morgen denn auch bereits zu verstehen gegeben, dass das Schwarzbubenland genau aus den jetzt vorgelegten Gründen verschont bleiben könnte. Das heisst, in erster Linie aus staatspolitischen, regionalpolitischen und kantonpolitischen Gründen soll das Bezirksspital bleiben, wie es ist. Die Redner aus dem Schwarzbubenland sagten auch, sie seien bereit, ihre Strukturen zusammen mit dem Kanton so anzupassen, dass sie à jour bleiben. Der Stiftungsrat hat dies in den letzten 20 oder 30 Jahren bereits bewiesen. – Ich bitte Sie, so zu entscheiden, wie die Schwarzbuben es wollen. (Beifall auf der Tribüne)

Jörg Kiefer. Wir würden zuviel Zeit brauchen, wenn alle in diesem Saal eine allfällige Meinungsänderung gegenüber einem vorberatenden Gremium begründen wollten. Als Mitglied der Finanzkommission will ich es trotzdem tun, dies im Wissen um alle Vorgaben. Der Hauptgrund ist für mich eine Überlegung, die man hochtrabend als staatspolitisch bezeichnen könnte. Bei der Vorbereitung einer Vorschau auf die heutigen Verhandlungen stellte ich fest, dass, was uns die Thiersteinerinnen und Thiersteiner über die Stimmung im Schwarzbubenland sagen, nicht übertrieben ist. Die Standpauke etwa von Guido Hänggi in der Fraktion war vergleichsweise ein laues Frühlingslüftchen gegenüber dem, was ich in den letzten Tagen hörte. Bedauerlicherweise trug auch ein zumindest leicht "abverheites" Votum des Erziehungsdirektors an der letzten Delegiertenversammlung der Freisinnigen nicht zur Beruhigung bei, im Gegenteil.

Jede Bewegung, wo und wann auch immer sie entstanden ist, hat ein kleines Ereignis als Ausgangspunkt. Im Fall der Abtrennung des Nordjuras von Bern war es 1947 die Nicht-Zuteilung der Baudirektion an den Bernjurassier George Möckli; diese Zuteilung hatte der Grosse Rat vornehmen müssen – damals wusste man offenbar noch, was Baudirektoren oder Baudirektorinnen wert sind. Wenn heute die Schwarzbuben, vor allem die Thiersteinerinnen und Thiersteiner, von einem Kantonswechsel reden, so könnte die Aufhebung des Bezirksspitals Breitenbach etwas einläuten, das sich später als Anfang einer solchen Bewegung erweisen könnte.

Ich nahm Ende des letzten Jahres mit Bedauern, aber ohne Groll, trotz eines verlorenen Kampfes, Abschied vom Laufental, das ich beruflich zu betreuen gehabt hatte. Ich möchte das gleiche nicht mit dem Bezirk Thierstein oder Dorneck tun. Deshalb bitte ich Sie, der Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach nicht zuzustimmen. (Beifall auf der Tribüne)

Anna Mannhart. Ich stamme, auch wenn man es aufgrund der Sprache meinen könnte, nicht aus dem Schwarzbubenland. Trotzdem will ich dazu etwas sagen. Es ist in der heutigen Zeit sicher nicht mehr sinnvoll, wenige Kilometer auseinander zwei Spitäler mit identischem Leistungsauftrag zu führen. Trotzdem werde ich den Antrag der Regierung ablehnen. Denn es wird da nur gerade ein Aspekt berücksichtigt, nämlich die Möglichkeit, das Spital in ein Geriatriezentrum umzuwandeln. Ich gehe nicht soweit, wie Kollege Willi Häner zu sagen, dies sei die schlechteste Variante. Aber wir wissen überhaupt nicht, ob es die beste oder die schlechteste sei. Und das stört mich. Die Vorlage sieht keine Möglichkeit vor zu überprüfen, ob es für das Bezirksspital als Akutspital eine bessere Variante gäbe; nur gerade die Umwandlung in ein Geriatriezentrum wird zur Prüfung vorgesehen. Das aber müssen wir ablehnen. Ja sagen könnte man, wenn generell, zusammen mit der Bevölkerung, unter Berücksichtigung nicht nur der Betriebs-, sondern auch volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, die Strukturen dieses Spitals überprüft würden. Da dies in dieser Vorlage nicht enthalten ist, lehne ich diesen Punkt ab. (Beifall auf der Tribüne)

Walter Vögeli. Alle diejenigen, die heute morgen um 8.30 Uhr in diesen Saal traten mit der Meinung, wir könnten miteinander einen Grundstein legen, um die finanzielle Situation in diesem Kanton wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen, wurden in den letzten paar Stunden vermutlich ihrer Illusionen beraubt. Der Damm ist gebrochen, Herr Regierungsrat Ritschard. Er ist spätestens dann gebrochen, als Sie Ihre Prioritäten setzten. Sie setzten Sie ganz klar auf den Allerheiligenberg und auf Niederbipp. Als dann der sehr emotionale, sehr gut aufbereitete und sehr gut verstärkte – von aussen wie von innen – Entscheid über Grenchen fiel, wurde es auch dem letzten, und ich bin noch einer dieser Illusionisten, klar, dass wir es nicht durchstehen werden. Wenn wir daher jetzt im Fall Thierstein einen anderen Entscheid treffen, können wir im Dorneck die Stimmung, wie sie jetzt im Thierstein gegenüber dem Kanton herrscht, nicht mehr zurückhalten, weil diese Stimmung im Dorneck seit Jahren und Jahrzehnten latent vorhanden war und ist, was sich aus der Tatsache der noch grösseren Nähe zu Basel erklärt. Deshalb: machen wir uns keine Illusionen, stimmen wir diesem Antrag der Regierung in Gottes Namen halt auch nicht zu. (Beifall auf der Tribüne)

Helen Gianola. Ich ergreife zum zweiten Mal das Wort, weil ich meinem Fraktionskollegen Hans Dieter Jäggi eine Antwort geben will. Was wir hier beschliessen, geschieht nicht einfach aus einer Emotion heraus. Ich bin Mitglied des Stiftungsrates des Bezirksspitals. Ich weiss deshalb, dass schon jetzt massive Probleme mit dem Personal bestehen, weil die Verunsicherung so stark ist. Wenn der Kantonsrat heute beschliesst, das Spital sei umzuwandeln, werden wir im Stiftungsrat es noch schwerer haben, unseren Personalbestand und

damit die gesundheitliche Versorgung im Bezirk Thierstein weiterhin aufrechtzuerhalten, bis andere Massnahmen getroffen worden sind. Der Auftrag, der an die Regierung erteilt werden soll, ist nicht nur eine Motion, es ist viel mehr, nämlich der erste Schritt zur Begrabung des Spitals.

Alex Heim, Präsident. Es ist nicht eine Motion, sondern eine E-motion.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Herr Willi Häner war der Meinung, diesem Entscheid sei ein Hin und Her vorausgegangen. Das stelle ich in keiner Art und Weise in Abrede. Allerdings sollte man der Redlichkeit halber auch sagen, dass der erste Entscheid von einer Projektgruppe innerhalb des gpK getroffen wurde; der zweite Entscheid wurde vom Regierungsrat – zu den Anträgen der Projektgruppe – getroffen, und der dritte Entscheid war ein Entscheid innerhalb des Sparprogramms. Ich gebe auch zu, dass die Frage des Geriatriezentrums nicht auf dem geraden Weg anvisiert wurde. Das kann aber erklärt werden durch die Geschichte dieses Entscheids. Dass man den Eindruck hatte, es sei ein Hin und Her, kann ich nachvollziehen.

Ob es die schlechteste und dümmste Lösung sei – das ist eine andere Frage. Es wird immer wieder gesagt, der Bedarf sei gedeckt. Das stimmt. Was wir bereits jetzt im Bezirksspital an Alters- und Langzeitpflegebetten haben – es sind 50 Betten –, ist in der Heimplanung enthalten, wird heute schon bezahlt und praktisch kostendeckend betrieben – die Leute erhalten Pflegekostenbeiträge, soweit sie darauf Anspruch haben, wie an jedem anderen Ort auch. Wir wollen das Geriatriezentrum nicht für den Kanton Solothurn machen, sondern wir schlagen eine Arbeitsteilung zwischen Akut- und Langzeitpflege vor. Für das Geriatriezentrum ist der Bedarf im Kanton Baselland gegeben. Ich zitiere aus einem Schreiben der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft, das bezüglich der Betagten im Bezirk Laufen "ein Manko an Alters- und Pflegeheimbetten von 45 bis 49 Betten" aufzeigt. Allein im Laufental fehlt also diese Bettenzahl. Auch im restlichen Teil des Kantons Baselland fehlen Geriatriebetten, das ist bekannt. So total dumm stehen wir also mit unserem Antrag nicht in der Landschaft.

Es wurde gesagt, der Kanton Baselland sei "laufend" verpflichtet, das Akutspital Laufental aufrechtzuerhalten. Das ist richtig und ist nachzulesen im Anschlussvertrag, der besagt: "Das Feningerspital Laufen wird Kantonsspital, der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für" – und jetzt hören Sie gut zu, Frau Wiggl, damit Sie das nächste Mal bei der Wahrheit bleiben – "Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet." Es steht kein Wort in diesem Anschlussvertrag von der Langzeitpflege im Spital Laufen. Dauernd gewährleistet ist das Akutspital. Das ist der zentrale Punkt. Ich zitiere weiter aus einem Schreiben, das der Stiftungsrat des Bezirksspitals Thierstein am 4. Mai 1994 von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Baselland erhielt, unterschrieben vom damaligen Regierungsrat Werner Spitteler: "Eine gemeinsame Abstimmung des Akutbettenangebotes durch Konzentration der Betten im Kantonsspital Laufen wäre demgegenüber ein Punkt, den zu diskutieren wir gerne bereit sind." Der Kanton Baselland ist also bereit, punkto Zusammenarbeit mit uns in Verhandlungen zu treten.

Herr Willi Häner, mit den Grenzkosten hat das Bezirksspital Thierstein nichts zu tun; dort geht es in erster Linie um den Wegfall des Defizits und um die zusätzlichen Kosten, die entstehen, wenn Thiersteiner Patienten zu den gleichen Bedingungen wie in Dornach in Laufen behandelt werden. Von den Grenzkosten sprachen wir im Zusammenhang mit Niederbipp. Das Budget 1995 des Bezirksspitals Thierstein sieht 4,6 Mio. Franken Defizit vor.

Ich akzeptiere diverse Vorwürfe voll und ganz, aber einen Punkt möchte ich betonen: Beim Versuch, das Spital in ein Geriatriezentrum umzuwandeln, bemühten wir uns, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Selbstverständlich sind nicht alle gesichert, so gibt es für das spezialisierte Personal und den ärztlichen Dienst keine Beschäftigung in einem Geriatriezentrum, das ist klar. Ich gebe auch zu, dass das, worüber wir jetzt abstimmen, in einem gewissen Sinn etwas höchst Unsicheres ist. Aber wir haben von Anfang an gesagt, ein solches Projekt wollten wir nur dann im Detail abklären, wenn wir vom Kantonsrat den Rücken gestärkt erhalten, dieser uns also den Auftrag erteilt, Detailabklärungen vorzunehmen. Alle diese Details würden im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Kanton Baselland überprüft und wären Bestandteil einer Vorlage zur Abänderung der Spitalvorlage VI, die wir Ihnen noch einmal unterbreiten würden.

Der letzte und mir wichtigste Punkt. Ich versuchte es heute morgen bereits zu sagen: Der Regierungsrat hat mit dieser Massnahme, die einen wichtigen Punkt im ganzen Sparprogramm bildet, am meisten Schwierigkeiten, und zwar aus den erwähnten staatspolitischen Gründen. Wir wissen: hier befinden wir uns auf des Messers Schneide. Es ist auch für uns ausserordentlich schwierig nachzuvollziehen, ob es zumutbar oder völlig undenkbar und unmöglich sei, so etwas zu tun. Wir fühlten uns verantwortlich, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten. Wir liessen uns dabei in erster Linie von finanzpolitischen und gesundheitspolitischen Überlegungen leiten. Diese beiden Überlegungen diktieren im Moment bei uns das Gesetz des Handelns. Ich sagte eingangs aber auch, es handle sich um die aus staatspolitischer, zum Teil auch regionalpolitischer Sicht heikelste und problematischste Massnahme in diesem Paket. Aus dieser Sicht – ich bestätige die Signale von heute morgen – bitte ich Sie zu entscheiden. Wir werden stramm stehen und das tun, was Sie uns zu tun befehlen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission
Dagegen

52 Stimmen
52 Stimmen

Der Präsident gibt den Stichentscheid zugunsten einer Ablehnung des Antrags. (Beifall auf der Tribüne)

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zur Behandlung der Volksmotionen und Vorstösse, die im Zusammenhang mit dem Bezirksspital Breitenbach eingereicht wurden.

100/93

Volksmotion FdP-Thierstein: Spital Breitenbach

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt, die Volksmotion nicht erheblich zu erklären.

Gerhard Wyss. Wie Sie sehen, wurde die Volksmotion am 16. März 1993 eingereicht. Damals wehrte sich die Bevölkerung des Thiersteins zum ersten Mal, nachdem der erste Schuss auf das Bezirksspital abgegeben worden war. Da dem Antrag des Regierungsrates, das Spital umzuwandeln, jetzt nicht stattgegeben wurde, braucht die Volksmotion nicht erheblich erklärt zu werden. Vielmehr gilt es, die ganze Sache neu zu überdenken.

Abstimmung:

Für Annahme der Volksmotion	23 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Für Abschreibung	Mehrheit

31/94

Volksmotion FdP-Thierstein: Erhaltung des Akutspitals in Breitenbach

Abstimmung:

Für Annahme der Volksmotion	Mehrheit
Für Abschreibung	Mehrheit

217/93

Interpellation Kantonsräte Thierstein: Notsparprogramm auf Kosten des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach

Gertraud Wiggli, Erstunterzeichnerin. Nachdem wir mit der vorangegangenen Abstimmung zufrieden sind, möchte ich jetzt meine Unzufriedenheit über die Antwort des Regierungsrates nicht ausdrücken. (Rolf Ritschard: Wir leben auch mit dem, Frau Wiggli!)

110/94

Interpellation Kantonsräte Thierstein: Kundgebung der Schwarzbuben in Solothurn für das Bezirksspital in Breitenbach

Guido Hänggi, Erstunterzeichner. Ich kann mich dem anschliessen, was Frau Gertraud Wiggli sagte. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten ist auch diese Interpellation, obwohl nicht zufriedenstellend beantwortet, abgeschrieben und erledigt.

151/94

Petition überparteiliches Komitee Schwarzbuben

Alex Heim, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte den Ratssekretär, die Petition im Sinn der heutigen Beratungen zu beantworten.

Ziffer 2.3 Buchstabe g

Leo Baumgartner. Der Allerheiligenberg ist ein medizinischer Betreuungsstützpunkt für postoperative Kur-aufenthalte, also für jüngere und mittelalterliche Mitmenschen sowie für Senioren. Die medizinische Versorgung ist ausgezeichnet, ausreichend und kostengünstig. Der Allerheiligenberg ist auch ein nicht zu unterschätzender Arbeitgeber in der Region und zudem ein beliebtes, viel frequentiertes Naherholungsgebiet. Dass das Belegungspotential im erhofften Umfang automatisch nach Solothurn und Olten transferiert beziehungsweise ertragswirksam würde, ist nicht so sicher. Wie heute morgen auch von Regierungsrat Rolf Ritschard gesagt worden ist, ist das Projekt Allerheiligenberg gekoppelt mit dem Ausbau des Spitals Olten; damit besteht keine Eile, das heisst kein dringlicher Entscheidungsbedarf, da die zu erwartenden Einsparungen nicht in den nächsten Jahren eintreffen werden.

Zudem könnte man sehr wohl der Frage nachgehen, was im Falle einer Schliessung mit dem Gebiet passierte; das interessiert die Bevölkerung sehr. Aus diesem Grund ist die Ablehnung des regierungsrätlichen Antrages durchaus vertretbar, zumal kein unverzügliches Sparpotential in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Trudi Moser. Wir sind bei einem weiteren vitalen Punkt des gpK angelangt. Vital ist er aus dem Grund, weil der Entscheid einschneidend ist. Ich rede für einmal nicht für eine Region, sondern für den Allerheiligenberg, für die betroffenen Kreise, für jene Leute vom Leberberg bis ins Gösger Amt, die ihre Angehörigen zeitweise auf dem Allerheiligenberg unterbringen können, sei es während der Ferien oder als Überbrückungszeit zwischen Spitalaufenthalt und daheim oder dem Altersheim im Dorf. Sie wissen ihre Angehörigen dort in einer günstigen, guten Pflege. Diese Kreise sind heute nicht vor dem Rathaus aufmarschiert und haben sich nicht bemerkbar gemacht, trotzdem sind sie schmerzlich betroffen. Ich rede aber auch für die betroffenen Angestellten der Höhenklinik, die ihre Arbeit verlieren würden.

Mit dem beschlossenen Globalbudget für die Spitäler hätte man es demgegenüber in der Hand, dem Allerheiligenberg einen Spielraum für unternehmerisches Verhalten zu geben. Mit der an und für sich sympathischen Sparabsicht des gpK schafft man in der Bevölkerung, das habe ich erfahren, viel Unmut, was sich staatspolitisch in Zukunft auch nicht gut auswirken wird. Ich bitte Sie, der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg nicht zuzustimmen.

Max Rötheli. Ich erhielt heute morgen vor dem Rathaus von einer Protestgängerin einen Hut mit der Aufschrift "Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg". Ich bin stolz auf den Allerheiligenberg und werde deshalb den Hut jetzt aufsetzen.

Die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg ist leider nur aus der einseitigen Sicht der betriebswirtschaftlichen Rechnung vorgeschlagen worden. Unter Berücksichtigung auch anderer Gesichtspunkte wäre dieser Vorschlag nie zustande gekommen, denn es ist doch merkwürdig, dass ein Spital mit der besten Bettenbelegung und den günstigsten Pflagekosten geschlossen werden soll. Ich bemängle vor allem diese einseitige Betrachtungsweise. In die Höhenklinik werden zum grössten Teil allgemein versicherte Patienten eingewiesen. Das heisst, der Kostenanteil des Kantons für diese Patienten wäre in einem Zentralspital enorm höher. Aber auch aus sozialpolitischer Sicht darf die Klinik nicht geschlossen werden. Dadurch würden erstens 140 Angestellte den Arbeitsplatz verlieren und dann zum grössten Teil bei der Arbeitslosenkasse oder der Sozialfürsorge landen. Ich frage mich, ob da am richtigen Ort gespart wird, wenn die angeblich eingesparten Kosten einfach anderswo anfallen. Zweitens werden die praktizierenden Ärzte ihre Patienten kaum in ein solothurnisches Zentralspital zur Rehabilitation einweisen – das ist Wunschdenken –, sondern in geeignete ausserkantonale Kliniken. Zudem wird die nach einer Operation benötigte Nachsorge in den Zentralspitälern nie die gleiche Wirkung wie in der Höhenklinik haben. Wie im gpK ausgeführt, betreibt der Allerheiligenberg eine Kombination von kostenmässig günstiger Lungenmedizin und Rehabilitation. Es handelt sich zur Hauptsache um Nachsorge-Patientinnen und -Patienten. Eine Rehabilitation in einer Höhenklinik bringt mit Sicherheit schon aus psychischer Sicht eine schnellere Genesung. Zudem macht die ruhige Lage mit der nebelfreien Aussicht die Höhenklinik für das ganze Jahr attraktiv.

In der Spitalvorlage VI wurde die Höhenklinik als Ergänzungsspital verankert. Das Volk bewilligte seinerzeit den Kredit für die Renovation und den Umbau im Verhältnis 5 zu 1. Die Klinik ist in einem guten Zustand. Was soll nach der Schliessung der Klinik mit den Gebäulichkeiten passieren? Will man ein derart gut erhaltenes Gebäude brachliegen lassen? Diese Frage möchte ich heute vom Herrn Sanitätsdirektor beantwortet haben. Mit der Spitalvorlage VI erteilte der Stimmbürger dem Regierungsrat klare Leistungsaufträge. Dass diese aus finanzpolitischen Gründen nicht mehr gelten sollen, ist höchst bedenklich. Ich fordere Sie auf, im Gesundheitswesen auch den volkswirtschaftlichen Aspekt zu berücksichtigen, also auch die Konsequenzen für die 140 Angestellten und deren Patienten. (Beifall auf der Tribüne)

Peter Bossart. Ich werde den Rat des Präsidenten ernst nehmen und die Redezeit nicht ausnützen, denn es ist bereits sehr vieles gesagt worden.

Bei einer Schliessung der Höhenklinik habe ich vor allem Angst vor den wirtschaftlichen Folgen. Die Implikationen für unsere Wirtschaft, für die betroffene Region vor allem, kann ich nicht in Kauf nehmen. Es gehen einmal mehr Arbeitsplätze verloren. Der Allerheiligenberg ist zudem auch für die Naherholung von sehr grosser Bedeutung, dies im Sinne von "Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah". Es ist also auch ein Naherholungsgebiet gefährdet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen. (Beifall auf der Tribüne)

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich muss es an den Anfang stellen, denn es ist der zentrale Punkt: Wir reden hier von einem Einsparungspotential von 5,9 Mio. Franken, zusammengesetzt aus 3,5 Millionen für das wegfallende Defizit und 2,4 Millionen Mehrertrag durch die Möglichkeit, die Pflagekosten in einem der Zentralspitäler zu Grenzkosten anzubieten. Das ist die betriebswirtschaftliche Sicht, die massgebend für die möglichen Einsparungen bei der kantonalen Rechnung ist. Der Wegfall der Arbeitsplätze auf dem Allerheiligenberg bereitet uns dabei die grösste Mühe, das ist unbestritten ein massiver Eingriff. Aber das ist in Relation zu setzen zu dem Betrag, den der Kanton einsparen kann. Die Patienten werden sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf die beiden Zentralspitäler verteilen.

Im Gegensatz zu Herrn Leo Baumgartner meine ich, die Sache sei jetzt zu entscheiden. Denn mit Ihrem Ja zu diesem Projekt beauftragen Sie den Regierungsrat, die Fragen abzuklären und die Volksabstimmung vorzubereiten, so dass am Schluss das Volk entscheiden kann, ob es den Allerheiligenberg weiterhin will oder nicht.

Das ist auch der Grund, weshalb wir die weitere Nutzung des Allerheiligenbergs noch nicht abgeklärt haben, Max Rötheli, dazu ist jetzt nicht der Moment. Jetzt geht es darum, den Grundsatzentscheid zu fällen und

dem Regierungsrat einen Auftrag zu geben. Sie entscheiden jetzt darüber, ob Sie uns den Auftrag geben wollen, 5,9 Mio. Franken im Bereich der Betriebsdefizite der Spitäler einzusparen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission
Dagegen

65 Stimmen
23 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 16.10 bis 16.30 Uhr unterbrochen.

150/94

Volksmotion Rudolf Kocher, Hägendorf: Höhenklinik Allerheiligenberg

Alex Heim, Präsident. Nachdem der Kantonsrat eben dem Antrag des Regierungsrates gefolgt ist, sollte er die Volksmotion jetzt nicht überweisen.

Abstimmung:

Für Annahme der Volksmotion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffer 2.3 Buchstabe h

Antrag CVP-Fraktion:
Streichen

Leo Baumgartner. Das Konzept für den sozialpsychiatrischen Dienst sieht vor, die Mehrkosten durch die Gemeinden mitfinanzieren zu lassen. Stimmen wir diesem Konzept zu, geben wir einen Freipass oder eine Carte blanche in finanzieller Hinsicht, ohne zu wissen, wie dieser Dienst konkret aufgebaut und in welchem Umfang er betrieben werden soll und welche finanziellen Konsequenzen dies für die Gemeinden hat. Deshalb kann die CVP-Fraktion diesem vage formulierten Punkt nicht zustimmen.

Vreni Flückiger. Die freisinnig-demokratische Fraktion lehnt diesen Punkt ebenfalls ab.

Magdalena Schmitter. Mit dem Streichungsantrag suggeriert die CVP, ein sozialpsychiatrischer Dienst sei überflüssig, man könne ohne Schaden darauf verzichten. Die Psychiatrie wird hier einmal mehr als etwas ganz Peripheres im Gesundheitsbereich betrachtet. Gesunde Augen, Nasen, Ohren und Beine sind unbestritten, aber eine gesunde Psyche, die das Zentrum des Menschen bildet, glaubt man vernachlässigen zu können. Dabei verkennt man, dass Psyche und Körper in enger Wechselbeziehung zueinander stehen. Eine moderne, aufgeschlossene Medizin weiss dies wieder – ich sage wieder, weil eigentlich ein uraltes Volkswissen dahintersteht. Unsere Sprache verrät es noch: Ein Kummer kann das Herz brechen, es kann etwas an die Nieren gehen oder auf den Magen schlagen. Ich will damit nur zeigen, dass Psyche und Körper eng voneinander abhängen und wir die Psychiatrie deshalb nicht als Aschenbrödel im Gesundheitsbereich behandeln dürfen: Sie ist ein wesentlicher, ein zentraler Bestandteil und hat eine wichtige Aufgabe. Das gilt ganz besonders für die Sozialpsychiatrie, die das Individuum nicht isoliert, sondern es mit und in seinem Umfeld sieht und behandelt.

Der sozialpsychiatrische Dienst soll in Form ambulanter Stützpunkte aufgebaut werden und in Ergänzung zu niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern, die eh überlastet sind, arbeiten. Das Ziel des sozialpsychiatrischen Dienstes ist es, stationären Behandlungen vorzubeugen und Rückfall-Nachbehandlungen zu verhindern. Das entspricht auch der wichtigen Stossrichtung der Prophylaxe und der ambulanten Betreuung, wie sie im gpK enthalten sind. Wir haben in unserer Bevölkerung sehr wohl psychische Probleme: Sucht, Gewalt, Vereinsamung, Suizid. Wir dürfen sie nicht aus Spargründen einfach vernachlässigen. Ich bitte Sie dringend, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Cyrill Jeger. So wie es klar ist, dass man einem Punkt, der nicht klar ist, nicht zustimmen kann, so kann man einen Punkt, den man nicht kennt, auch nicht ablehnen. Mit dem Buchstaben h beauftragen wir die Regierung, das notwendige Bein als Ergänzung zur stationären Psychiatrie abzuklären. Ohne Kenntnis dessen, was gehen soll, können wir es nicht endgültig vom Tisch wischen. Das aber tun Sie, wenn Sie dem Streichungsantrag zustimmen. Es ist keine Carte blanche, die Sache wird im Budget wie in einer Vorlage konkret diskutiert werden können. Deshalb bitte ich Sie, der Regierung mindestens den Auftrag zu geben zu prüfen, was in dieser Richtung notwendig ist.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Hier sieht man nun, dass das gpK von den Verhältnissen in einem gewissen Sinn überholt worden ist. Im gpK gingen wir noch von der alten Form der Aufgabenteilung aus. Nach dem geltenden Jugendheimgesetz wird ein Teil der teilstationären Einrichtungen subventioniert. Von einer Mitbeteiligung der Gemeinden sprachen wir, weil die Gemeinden im Bereich Jugendheime an-

teilsmässig mittragen. Das jedoch – und das muss ich ganz klar sagen und kann damit die Bedenken der CVP und wahrscheinlich auch der FdP beseitigen – entspricht nicht mehr der heutigen Aufgabenteilung. In der Aufgabenreform wird klar ausgedrückt, was reine Gemeinde- und was reine Kantonsaufgaben sind. Sowohl die stationäre wie die halbstationäre dezentrale Psychiatrie – es heisst soziale, meint aber dezentrale Psychiatrie – ist eine Kantonsaufgabe und nicht eine Gemeindeaufgabe. Im Rahmen der Aufgabenteilung wird der Altersheim- und Spitexbereich den Gemeinden und der ganze Jugendheimbereich dem Kanton zugeordnet. Demzufolge ist die Mitbeteiligung der Gemeinden in der Sozialpsychiatrie überholt, letztere wird allein in der Verantwortung des Kantons liegen. Ich hoffe, die diesbezüglichen Bedenken ausgeräumt zu haben.

Die Zahl der Betten für Akutpsychiatrie oder Gerontopsychiatrie in der kantonalen Klinik wird massiv abgebaut werden, verglichen mit der Spitalvorlage VI. Das können wir nur mit einem dezentralen Netz von teilstationären Einrichtungen auffangen. Damit brauchen Leute, die einen Rückfall erleiden oder eine Nachsorge benötigen, nicht wieder in die Klinik nach Langendorf zurückzugehen. Die Sozialpsychiatrie ist enorm wichtig; sie liegt in der kantonalen Verantwortung und wird auch vom Kanton – auf dem Budgetweg – bezahlt. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Punkt zuzustimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag CVP-Fraktion

59 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

42 Stimmen

Ziffer 2.3 Buchstabe i

Vreni Flückiger. Die freisinnig-demokratische Fraktion beantragt, diesen Buchstaben zu streichen. Die Qualitätssicherung ist nicht eine Aufgabe, die der Kanton Solothurn allein und in erster Priorität anpacken soll. Vielmehr müsste der Bund oder müssten allenfalls verschiedene Kantone untereinander aktiv werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Die Qualitätssicherung im ambulanten Bereich, also bei den praktizierenden Ärzten, liegt nicht in unserem Aufgabenbereich. Es ist lediglich eine politische Aufforderung an die Ärztesgesellschaft und an die Krankenkassen, für die Qualitätssicherung besorgt zu sein. Aber, ich sagte es heute morgen: Wir sind Eigentümer der Spitäler. Letzte Woche erhielt ich Offertunterlagen der Swisscare, einer der grössten Versicherungsgruppen. Die Swisscare fragte an, ob sich die solothurnischen Spitäler ebenfalls an der Eingabe beteiligen wollten, zu welchen Preisen sie gewisse Leistungen anbieten können. In den Offertunterlagen hiess es: "Nachweis der Qualitätssicherung belegen". Wenn die FdP-Fraktion beantragt, hinsichtlich Qualitätssicherung nichts zu tun, und der Kantonsrat dem folgen würde, könnten wir der Swisscare schreiben, der Kanton Solothurn verzichte auf die Qualitätssicherung in seinen Spitälern. April, April, wir würden auch darauf verzichten, auf die Offerte der Swisscare einzugehen.

Die Krankenkassen verlangen eine Qualitätssicherung. In diesem Rat sitzt der eine oder andere Unternehmer, der wahrscheinlich mehr von Qualität versteht als ich. Würde ein Unternehmer in seinem Unternehmen auf eine Qualitätssicherung verzichten, müsste man an seinem Verstand zweifeln. Wie ein solcher Antrag, ein solches Signal kommen kann, ist mir schleierhaft, das ist jenseits von Gut und Böse. Ich verstehe die Welt nicht mehr, müsste ich nach aussen sagen, wir bräuchten keine Qualitätssicherung. Das geht schlicht und einfach nicht.

Max Karli. Ich bitte Sie, den Antrag der FdP-Fraktion abzulehnen. Mit der Qualitätssicherung ist nicht nur der medizinische Bereich gemeint, sondern sämtliche Verwaltungsabläufe in den Spitälern sollen untersucht werden. Langfristig bringt das eine Kostenersparnis, auch wenn jetzt rund eine halbe Million eingesetzt werden muss. Die Qualitätssicherung bedeutet in der Wirtschaft nicht nur, die Qualität eines Produkts an sich zu prüfen – dessen Qualität ist eine Selbstverständlichkeit –, vielmehr werden auch die Abläufe kontrolliert.

Cyrrill Jeger. Es gibt den unternehmerischen Aspekt, den der Arbeitgeber, es gibt aber auch den Aspekt jener, die die konkrete Arbeit leisten. Nur schon aus Solidarität mit all jenen, die gute Arbeit leisten, ist es richtig, die Arbeit qualitativ zu untersuchen, damit schliesslich der dritte im Bund, nämlich der Patient, sich einer sauberen Arbeit gewiss sein kann.

Elisabeth Schibli. Ich rede für einmal aus der Sicht der Patienten, die heute einfach zu kurz gekommen sind. Herr Ritschard, wir haben heute Entscheide getroffen, die wir nicht trafen, wenn wir krank wären. Sind wir krank, nehmen wir das bestmögliche Angebot an, ohne Rücksicht auf Kantons Grenzen – wir reden immer von den allgemein versicherten Patienten.

Zur Qualitätssicherung. Jeder Spezialist braucht eine Anzahl Patientengut. Die Ausbildung ist die wichtigste Qualitätssicherung, darin sind wir uns sicher einig. Jeder Chirurg, jedes medizinische und Pflegepersonal benötigt eine gewisse Anzahl Patienten, um die Qualität sicherzustellen. Niemand unter uns würde eine Operation machen lassen bei jemandem, der nur alle paar Wochen eine Hüftoperation durchführt. Wie wollen Sie das mit den heutigen Entscheidungen des Kantonsrates noch verwirklichen? Ich bezweifle, ob die Qualitätssicherung noch aufrechtzuerhalten sei. Ich befürworte das Begehren der Krankenkassen. Diese schliessen sich zusammen; sie werden am längeren Hebel sein und sagen, welche Kliniken sie noch unterstützen wollen und welche nicht. Stimmt das so?

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Frau Schibli, genau das werden die Krankenkassen tun. Wir müssen ein Qualitätssicherungssystem – nicht eine Qualitätskontrolle – nachweisen können. Der entscheidende Punkt ist, an einem Beispiel illustriert: In den Spitälern, zwischen den Spitälern im Kanton, aber auch interkantonal schliessen sich die Chirurgen zusammen und bezeichnen, was getan werden muss, um Qualität zu erreichen. Sie tauschen untereinander Zahlen aus, um zu sehen, ob sie dieses Ziel erreichen. Es geht also nicht um Kontrolleure von aussen – das wäre Qualitätskontrolle –, sondern darum, Erfahrungen innerhalb und zwischen den Spitälern auszutauschen. Es muss belegt werden, dass die Ärzte in solchen Qualitätszirkeln mitmachen, dass ein Sicherungssystem mit einer gewissen Systematik aufgebaut wurde. Das ist genau das, was die Swisscare in ihrer Offerte hören wollte. Kann der Kanton dies nicht vorweisen, wird die Swisscare kein Interesse daran haben, Verträge abzuschliessen.

Die Ausbildung ist sehr wichtig, aber der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems ist ein ebenso zentraler Punkt, auch für die Patienten, Frau Schibli. Mich erstaunt, dass ich dies im Detail erklären muss, denn Qualität ist doch etwas ganz Zentrales. Keine Qualität ohne Qualitätssicherung!

Käte Iff. Bezieht sich die Qualitätssicherung auch auf die Indikation?

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Das ist eine sehr problematische Sache. Nehmen Sie das Beispiel der Gebärmutterentfernungen. Je mehr Gynäkologen es gibt, desto grösser ist die Zahl der Gebärmutterentfernungen. Das hat eine Untersuchung im Tessin gezeigt. Es gälte also festzustellen, wie viele Indikationen – hier Gebärmutterprobleme – pro Kopf der Bevölkerung eine Region aufweist. Diesbezüglich steht man in der Schweiz allerdings noch sehr am Anfang; in andern Staaten werden solche Indikatoren sehr viel systematischer erhoben. Bei uns geht es punkto Qualitätssicherung in erster Linie um das Produkt, die therapeutische und pflegerische Leistung, die in den Spitälern angeboten wird. Als Besitzer der Spitäler müssen wir an einer solchen Qualitätssicherung interessiert sein.

Christoph Oetterli. Herr Regierungsrat, ich habe trotz allem Mühe mit dieser Argumentation. Wir mussten uns heute zu Entscheiden durchringen, mit denen die einen oder die andern nicht zufrieden sind. Alles, was etwas kostet, wird von Ihnen, Herr Ritschard, vehement verteidigt, obwohl wir an und für sich am Sparen sind. Was ist in bezug auf die Qualitätssicherung bis heute geschehen? Es wäre ja sträflich angesichts der behaupteten Wichtigkeit, wenn bis heute nichts getan worden wäre.

Vreni Flückiger. Nach den zusätzlichen Informationen, die uns Herr Rolf Ritschard gegeben hat, ziehe ich den Antrag zurück.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Zur Frage von Christoph Oetterli. Heute besteht in unseren Spitälern keine systematische Qualitätssicherung. Jeder Arzt, vor allem jeder Chefarzt ist selber verantwortlich und kontrolliert für sich allein. Es gibt keine Zusammenarbeit unter den Chefärzten gleicher Disziplin in den solothurnischen Spitälern und auch keine Zusammenarbeit mit den Spitälern anderer Kantone. Ein Qualitätssicherungssystem in einem Dienstleistungsbereich muss jedoch zwischen den Spitälern vergleichbar sein, es muss der Nachweis erbracht werden, dass nicht einer allein seine Qualität beurteilt, sondern dass Gleichgestellte die Arbeit mitbewerten, dass Zahlen untereinander verglichen und ausgetauscht werden. Das ist heute nicht der Fall. Wir müssen ein Qualitätssicherungssystem aufbauen, sonst sind wir im heutigen Wettbewerb weg vom Fenster.

Walter Husi. Ich habe Mühe mit dieser Diskussion und verstehe nicht, dass man für die Qualität nichts tun will. Die Qualitätssicherung ist in der Maschinenindustrie beispielsweise schon längst eingeführt. In der Bauindustrie ist man daran, ein Qualitätssicherungssystem einzuführen; desgleichen in Dienstleistungsbetrieben – ich mache jetzt etwas Werbung –, so ist beispielsweise das Restaurant Sternen in Muri ein zertifizierter Betrieb. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht auch im Gesundheitswesen der Fall sein soll.

Die Einführung einer Qualitätssicherung kostet etwas, das stimmt. Aber mit ihr können Kosten gespart werden, indem die Abläufe festgestellt und festgehalten werden. Qualitätssicherung ist ein Führungsinstrument. Es ist eine gute Sache, die nicht viel kostet, aber viel Geld sparen hilft.

Alex Heim, Präsident. Der Antrag der FdP-Fraktion ist zurückgezogen. Somit ist Buchstabe i angenommen.

Ziffer 2.3 Buchstabe k:

Angenommen

Ziffer 2.3 Buchstabe l

Pius Kyburz. Ich habe etwas Mühe. Hier steht: Prüfung der Zusammenlegung der HNO-Kliniken an einem Standort. Wozu sollen wir jetzt unsere Zustimmung geben? Dass geprüft werden darf oder dass, wenn die Prüfung stattgefunden hat, die Zusammenlegung eingeleitet werden darf? Meines Erachtens müsste eine Prüfung selbstverständlich sein und brauchte nicht in einem Beschlussesentwurf zu stehen. Es gibt noch viele andere Dinge, die überprüft werden müssen.

Sollte unsere Zustimmung ein Freipass sein beispielsweise für die Verlegung der NHO-Klinik von Olten nach Solothurn, so ist klar, dass nicht alle nach Solothurn kommen werden. Zum Teil ist die Sache auch schon in privaten Händen. Noch mehr Sorgen macht mir folgendes: Es handelt sich um einen Antrag der Finanz-

kommission. Die Spitalkommission des Kantonsspital Olten hat aber keine Kenntnis davon. Ein Prüfungsauftrag gehört nicht in diesen Beschlussesentwurf, sondern soll an die Spitalkommission gehen.

Hermann Spielmann, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission stellte bei ihrer Beratung der Vorlage fest, dass für verschiedene Leistungen geprüft worden ist, wo sie erbracht werden sollen. So die Urologie, die Augenkliniken. Wir diskutierten darauf die HNO-Kliniken, waren aber nicht in der Lage, aus dem hohlen Bauch einen Antrag zu stellen. Deshalb gaben wir der Regierung den Auftrag, die Frage zu prüfen.

Es gibt drei Möglichkeiten: Entweder gehen die HNO-Kliniken nach Olten, nach Solothurn oder sie bleiben, wo sie sind. Das ist ein klarer Auftrag an das Sanitäts-Departement, diese drei Möglichkeiten zu prüfen. Um mehr geht es nicht.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Mehrheit

Ziffer 2.4 Buchstabe a und b:

Angenommen

Ziffer 2.4 Buchstabe c und d

Antrag FdP-Fraktion / Willi Häner:

Streichen

Antrag Boris Banga:

Buchstaben c und d: streichen

Buchstabe c (neu): Die bisherige Organisationsform der Spitäler als Stiftungen wird beibehalten.

Margrit Schwarz. Ich habe eine grundsätzliche Frage in bezug auf die Ausstandspflicht. Wir fragten schon vorher den Ratssekretär, wie es mit der Ausstandspflicht für Stiftungsräte stehe. Die Antwort war, der Kantonsrat könne dies entscheiden. Ich beantrage, dass die Stiftungsräte in Ausstand gehen.

Die diversen Stiftungsräte verlassen den Saal.

Vreni Flückiger. Ich begründe den FdP-Antrag wie folgt: Spitalstiftungen sind historisch gewachsene Strukturen. Stiftungsräte sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Sanitäts-Departement und Spital auf der einen und Spital sowie Region auf der anderen Seite. Es liegt im Interesse aller Partner, dass die Verbindungen mit der Region auch in Zukunft bestehen bleiben. Zudem sind bei einer Umwandlung der Stiftungen Komplikationen bei der Vermögensausscheidung absehbar. Man könnte sich auch vorstellen, dass das Sanitäts-Departement in absehbarer Zukunft in weniger führungsstarken Händen liegt, als es heute der Fall ist. Dann werden wir wieder froh sein über die Stiftungsräte.

Kurt Fluri. Ich unterstütze die Streichungsanträge, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist es durchaus ein Argument zu sagen, eine zentrale Führung könne effizienter sein. Aber es muss nicht unbedingt so sein. Es ist eine betriebswirtschaftliche Erfahrung, dass man meist zwischen den beiden Extremen Zentralisierung und Dezentralisierung hin und her pendelt. Zurzeit erleben wir in der Unternehmenskultur eher wieder ein Weggehen von der extremen Zentralisierung. Mich dünkt es richtig, gewisse Entscheidungskompetenzen bei den Spitalern zu belassen.

Zweitens. Wir haben heute unter dem Aspekt der Regional- und der Staatspolitik Anträge aus dem Sparprogramm herausgebrochen. Ich halte die Stiftungsräte für wesentlich, um die Spitäler in ihrer Region zu verankern, aber auch den Spitalorganen mehr Verantwortung zu geben im Sinn der Diskussionen, wie sie heute geführt wurden und wie es im gpK ursprünglich vorgesehen war.

Ich bitte Sie aus diesen beiden Gründen, die Stiftungen zu belassen.

Cyrill Jeger. Wir beraten heute ein Konzept. Irgendwie sollte das Ganze schon noch einen Zusammenhang haben. Am Morgen beschlossen wir die Globalfinanzierung. Vorhin haben wir beschlossen, wo die operative und wo die strategische Entscheidung sein soll. Immer wussten wir alle, dass der Kanton das Defizit bezahlt. Mit der Globalfinanzierung wird bereits eine grosse Kompetenz an die Spitäler abgetreten. Die strategische Kompetenz bleibt dabei beim Kanton, dort, wo auch das Defizit bezahlt werden muss. Es ist daher widersinnig, so klare Entscheidungsabläufe, die auf dezentrale Anliegen sehr wohl Rücksicht nehmen – die Diskussion und deren Ergebnis haben es gezeigt –, erneut zu unterbrechen. Auf diese Art wird eine Arbeit, die fünf, sechs Jahre dauerte, sehr in Frage gestellt, und auf diese Art wird das Sparpotential, das im Kanton vorhanden sein soll, ad absurdum geführt. Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Walter Vögeli. Wo hat der Staat allenfalls die Mehrheit in den Stiftungsräten? Wie ist die Weisungsbefugnis gegenüber seinen eigenen Stiftungsräten geregelt?

Erna Wenger. Ich sagte heute morgen in meinem Eintretensvotum, die Globalbudgetierung sei eine Chance für unsere Regionen. Die Spitäler werden selber entscheiden können, wofür sie ihre Mittel einsetzen wollen.

Es macht mir daher etwas Mühe zu hören, die Stiftungsräte seien aufrechtzuerhalten. Natürlich sind sie traditionell verwurzelt. Ich stelle aber fest, dass eine Ungleichbehandlung der Spitäler resultiert. Ein Beispiel aus dem eher praktischen Bereich, wie ich es erlebe: Immer ist irgendwo noch eine Kasse vorhanden, die die Stiftungsräte mobilisieren können, um ihren Chefarzt mit neuen, modernsten Apparaten auszurüsten. Die Spitäler, die direkt dem Sanitäts-Departement unterstellt sind, müssen demgegenüber zuerst mit diesem diskutieren, ob die gewünschte Anschaffung sinnvoll sei oder nicht. Um eine Entspannung schaffen zu können, müssen wir den Mut haben, die Stiftungsräte abzuschaffen und die politischen Entscheide hier zu fällen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Wir haben heute staatliche und nichtstaatliche Spitäler. Die nichtstaatlichen Spitäler sind die sogenannten Stiftungen. Es ist immer sehr schwierig, einer Kommission, die sich in einer Linie zwischen Spital und Sanitäts-Departement befindet und Befehle gegen unten gibt – ich will den Unterschied zwischen Staat und Linie hier jetzt nicht erklären, ich nehme an, er sei Ihnen klar –, Verantwortung zu geben und sie auch zur Verantwortung zu ziehen. Das haben Sie sicher spätestens dann gemerkt, als Sie über die Verantwortung des Bankrates und der Bankkommission sprachen. Ich fragte meine sieben Spitalverwalter, wer eigentlich ihr Chef sei. Ich erhielt fünf unterschiedliche Antworten. Einer sagte, sein Chef sei der Stiftungsratspräsident, einer nannte den Stiftungsrat als ganzes, einer den Leiter der Spitalabteilung und einer meinte, ich sei sein Chef; der fünfte sagte, er habe überhaupt keinen Chef, er sei niemandem verantwortlich, sei sein eigener Chef. (Heiterkeit.) Das ist heute die Situation bei den Stiftungen. Als wir an den Vorarbeiten für die BERESO waren, wollten alle sieben Spitalverwalter dem Sanitätsdirektor direkt unterstellt sein. Der "Chlüder" stüpfte sie, sie wussten: Je näher beim Chef, desto höher der Lohn. (Heiterkeit)

Es ist daher die einzig richtige Lösung, aus den Stiftungsräten Spitalkommissionen zu machen, sie aus der direkten Linie zu entfernen und sie, um die Verbindung zum Kanton zu behalten, als beratende Organe der Spitalleitung einzusetzen. Denn wir wollen ja mehr Kompetenzen, mehr Verantwortung nach unten in die Spitäler geben. Der Kanton soll nicht mehr alles tun, sondern nur noch die Strategie festlegen. Wenn ich Kanton sage, sind Sie inbegriffen, denn Sie sind für einen Teil der Strategie verantwortlich. Alles Operative soll aber die Spitalleitung machen und dafür verantwortlich zeichnen. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Das Eintreiben von Forderungen: Die Stiftungen haben keinen definitiven Rechtsöffnungstitel. Will ein Spital oder eine Stiftung jemanden betreiben und macht der Betriebene einen Rechtsvorschlag, muss die Stiftung gegen ihn einen Zivilprozess anstrengen. Stellt demgegenüber ein staatliches Spital eine Rechnung – Rechnung = Verfügung – und macht der Betroffene einen Rechtsvorschlag, so gibt es lediglich eine summarische, formelle Überprüfung, ob die Rechnung in Ordnung sei. Wenn ja, muss der Betroffene bezahlen. Das ist ein ganz eklatanter Unterschied.

Ein weiteres wunderbares Beispiel sind die Spitaltaxen. Zu den Spitaltaxen der Stiftungen haben Sie nichts zu sagen; sie werden von der Stiftung definitiv beschlossen. Die Spitaltaxen der staatlichen Spitäler hingegen beschliesst der Regierungsrat mit einer Verordnung, bei der Sie das Verordnungs veto haben.

Zum Schluss zwei Zitate aus einem Protokoll einer Stiftungsratssitzung – es äusserten sich zwei renommierte Stiftungsratsmitglieder. "Wie schon so oft festgestellt, ist die Regelung der Verantwortung unbefriedigend. Eine ehrenamtliche Leitung" – damit ist der Stiftungsrat gemeint – "kann nicht Fehler verantworten, die von hauptamtlichen Verwaltern" – damit sind die Spitalverwalter gemeint – "gemacht werden. Es fehlt das geeignete Instrumentarium für eine wirkungsvolle Kontrolle." Das zweite Zitat: "Es zeigen sich überall Beispiele für die Überforderung von ehrenamtlichen Gremien. Die Verantwortung ist nicht geregelt. Es fehlt auch an der Kontrolle in der Verwaltung." Das ist ein Stimmungsbild aus einem Stiftungsrat. Ich sage Ihnen nicht, wer die zitierten Äusserungen tat; Ihnen würde es wie Schuppen von den Augen fallen.

Zu den Fragen von Walter Vögeli. Der Kanton hat eigentlich de jure die Mehrheit in allen Stiftungen; das heisst, die Mehrheit sollten Kantonsvertreter sein. Der Kanton schickt aber einen Teil Beamte – professionelle Leute – und einen Teil Leute aus den Regionen. Die Wasserscheide geht in der Regel zwischen den professionellen (den Beamten) auf der einen Seite und den nichtprofessionellen, den ehrenamtlichen Mitgliedern auf der anderen Seite. Zwischen diesen beiden Seiten gibt es häufig Meinungsverschiedenheiten. In der Stiftungsurkunde beispielsweise des Bürgerspitals Solothurn heisst es: "Die Mitglieder des Stiftungsrates stimmen ohne Instruktion." Das heisst also, ich als der verantwortliche Mann Ihnen gegenüber kann meinen Mitarbeiter nicht befehlen, was sie im Stiftungsrat zu tun haben; sie stimmen ohne Instruktion. Das ist grotesk. Ich frage Sie: Ist das die Führung, die Sie wollen? Dann behalten Sie die Stiftungen bei, aber kommen Sie dann nie mehr hierher und machen Sie uns nie mehr für etwas verantwortlich, das wir letztlich nicht beeinflussen können. Und das ist in den Stiftungen so.

Im Stiftungsrat des Bürgerspitals wird alle ein oder zwei Monate ein Geschäft behandelt, das die Rebberge der Bürgergemeinde betrifft. Was hat mein Stiftungsrat, der sich um das Bürgerspital kümmern soll, mit den Rebbergen zu tun! Das geht den doch überhaupt nichts an! Der Stiftung Höhenklinik Allerheiligenberg gehört eine Beiz und ein Bauernhof. Im Stiftungsrat werden regelmässig Traktanden den Bauernhof oder die Beiz betreffend behandelt. Geht es eigentlich noch? Wir führen doch Spitäler! Der Kanton, Sie als Kantonsrat sind ja die Eigentümer. Aber wenn Sie die Verhältnisse sein lassen wollen, wie Sie sind: à la bonheur, aber dann haben Sie sie auch.

Verena Stuber. Trotz dem Votum des Sanitäts-Direktors werde ich für die Beibehaltung der Stiftungen stimmen. Das Inselspital Bern ist übrigens auch eine Stiftung. Mit dem Globalbudget kann viel geregelt werden, und das Spital erhält gewisse Freiheiten und kann dann auch ein Kässeli machen, wie Erna Wenger meinte.

Es ist auch nicht in Ordnung, Stiftungen, die nur ein Spital haben, in den gleichen Topf zu werfen wie die Stiftungen, die noch irgend etwas anderes zu verwalten haben. Allenfalls wäre da eine Trennung zu machen.

Christoph Oetterli. Auch ich bitte Sie, die Stiftungen beizubehalten. Ich selber gehöre keinem Stiftungsrat an, bin aber über die Reben ein Stück weit mit dem Bürgerspital verbunden. (Heiterkeit.) Wir hätten an und für sich ein grosses Interesse an der Aufhebung der Stiftung: So erhielte die Bürgergemeinde die Reben, die jetzt der Stiftung Bürgerspital gehören.

Es wird nicht so einfach sein, diese Stiftung aufzuheben. Sie beruht auf einem Testament Wengi aus dem Jahr 1466. Die Ausscheidung vorzunehmen, dazu ist jetzt, da man im Kanton sparen will, wahrscheinlich nicht der Moment. Denn das wird sicher bis vor Bundesgericht gehen.

Im übrigen tut man den Stiftungsräten Unrecht, wenn man so über sie herzieht und sagt, man könne nicht Einfluss nehmen. Die nichtstaatlichen Spitäler haben jedenfalls bewiesen, dass sie die Sache im Griff haben und sparen können. Mit dem Globalbudget wird die Verantwortung noch grösser sein. Am schlechtesten hat übrigens das Kantonsspital Olten abgeschnitten, das keinen Stiftungsrat hat. Basel hat die Stiftung aufgehoben und aus dem Bürgerspital ein Kantonsspital gemacht. Der Kanton verzinst der Bürgergemeinde gegenüber das Kapital – es geht um etwa 100 Mio. Franken. Damit wäre der Kanton Solothurn "geputzt und gestrahlt".

Willi Lindner. Herr Rolf Ritschard, wie sieht es mit den Folgekosten aus? Müsste eine Ablösung der Spitäler durch den Kanton erfolgen? Wie sehen die Besitzverhältnisse aus? Das wäre für unseren Entscheid noch wichtig zu wissen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Zunächst zu Frau Verena Stuber: Das Globalbudget löst das Problem überhaupt nicht. Entscheidend beim Globalbudget ist, dass die professionelle Ebene, also der Spitalverwalter Verantwortung für seinen Betrieb übernimmt und nicht jedesmal, wenn irgendwo etwas nicht geklappt hat, sagen kann, der Stiftungsrat habe es sanktioniert oder der Stiftungsratspräsident habe es gewusst – auch das etwas, was ich immer wieder zu hören bekomme. Kann ich dann auf den Stiftungsratspräsidenten los – das wäre ja eigentlich mein Mitarbeiter – und ihm vorwerfen, was er da gemacht habe? Unmöglich! Und genau das ist der Punkt: Leuten, die auf operativ-professioneller Ebene tätig und zugleich unsere Mitarbeiter sind – im Gegensatz zu den ehrenamtlich Gewählten in den Stiftungsräten – wollen wir Führungsverantwortung geben und dann auch schauen, ob sie die Ziele erreichen.

Offenbar hängen Sie an den Stiftungsräten. Wenn Sie das Verlangen haben, sie zu behalten – in Solothurn stammen sie vom Wengi her, und das will etwas heissen, glauben Sie mir (Gelächter) –, dann tun Sie es.

Zur Ausscheidung des Vermögens: Was dem Spitalzweck dient, ist Verwaltungsvermögen und gehört dem Kanton. Es geht um die Ausscheidung des Finanzvermögens. Wir werden sehen, ob wir uns gütlich einigen können. Entscheidend ist, ob wir von Ihnen den Auftrag erhalten, das Problem anzugehen. Es ist vielleicht dornenvoll, aber lösbar – ich jedenfalls bin eher optimistisch, weil ich weiss, dass die betreffenden Kreise ein gewisses Interesse daran haben. Vor vier, fünf Monaten hat mir übrigens Christoph Oetterli noch das Gegenteil dessen erzählt, was er heute vertrat.

Herr Willi Lindner, ich kann Ihnen die Besitzverhältnisse jetzt auch nicht im Detail aufzählen. Über das Eigentum der Stiftung Bürgerspital wüsste der Bürgerammann hinter mir viel besser Bescheid als ich. Die Sache jedenfalls ist komplex. Und das ist der Grund, weshalb man Ordnung hineinbringen sollte. Es geht um die Übergabe von Kompetenzen und darum, Entscheide zu verantworten, die man selber gefällt hat. Wir wollen Mitarbeiter und nicht Stiftungsräte beurteilen können.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen über die Buchstaben c und d gemeinsam ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	66 Stimmen
Für den Streichungsantrag FdP-/CVP-Fraktion/Boris Banga	30 Stimmen

Ziffer 2.5: Angenommen

Ziffer 2.6 Buchstabe a und b: Angenommen

Ziffer 2.6 Buchstabe c und d (neu)

Antrag Anna Mannhart:

Zusätzlich zu den bestehenden Anträgen:

- c) Globale Zuteilung der Finanzmittel an den Kredit "Betriebskostenbeitrag an Schulen für Pflegeberufe"
- d) Plafonierung der Mittel unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung

Anna Mannhart. Ich habe diesen Antrag nicht selber erfunden, er ist im gpK bereits enthalten. Wenn man schon neue Strukturen in den Pflegeschulen schafft, sollte der Kantonsrat nicht mehr jeder Schule Mittel zuteilen, sondern einen Gesamtkredit beschliessen, also ein Globalbudget für alle Schulen.

Zudem soll eine Bedarfsplanung durchgeführt werden. Wir reduzieren nun Akutbetten und gleichzeitig auch Pflage- tage, wir haben eine Heimplanung, also müssen wir auch eine Bedarfsplanung im Bereich des Pflege- personals haben. Entsprechend dieser Bedarfsplanung für das Pflegepersonal sind die Mittel zu plafonieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich bin sehr froh um den Antrag betreffend Globalbudget. Das ist auch unser Ziel.

Zur Frage der Bedarfsplanung gilt es folgendes zu bedenken: Auf der einen Seite bilden wir Personal für Spi- täl- er aus; das ist der Bedarf. Auf der andern Seite sind die Fähigkeiten und Neigungen junger Leute, die in Spitalberufe einsteigen möchten. Für uns muss der Bedarf zentral sein. Aber wir müssen auch die zweite Seite, die Neigungen junger Leute, berücksichtigen.

Ich bin mit dem Antrag einverstanden, die Mittel zu plafonieren. Im Rahmen der Richtlinienrevision wurde die heute zweijährige Ausbildung auf eine dreijährige und die heute dreijährige auf eine vierjährige Ausbildung ausgedehnt. Geht man davon aus, dass wir gleich viele Ausgebildete brauchen wie heute, gibt das einen Mehrbedarf. Wir werden Ihnen einen Vorschlag unterbreiten und Ihnen sagen, wie hoch der Plafond sein soll.

Die Plafonierung für eine gewisse Zeit ist richtig, wenn auch die Bedarfsplanung nicht so einfach herzustellen ist. Gerade in diesem Bereich sind die Ergebnisse des gpK zum Teil überholt und müssen noch detaillierter überprüft werden.

Verena Stuber. Die FDP-Fraktion ist mit den beiden zusätzlichen Anträgen von Frau Mannhart einverstan- den. Einzig in der (schriftlichen) Begründung gefällt uns der Satz nicht: "Es scheint richtig, diese Absicht gleichzeitig mit der neuen Struktur umzusetzen." Weil diese neuen Strukturen im gpK festgehalten sind, je- doch nicht im Massnahmenkatalog, kann ich dazu keinen Antrag stellen. Ist dieser Punkt bereinigt, werde ich zuhanden des Konzepts noch etwas deponieren.

Abstimmung:

Für den Antrag Anna Mannhart

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Verena Stuber. Ich sagte es bereits heute morgen: Im gpK sind viele Dinge versteckt, zu denen wir nichts mehr zu sagen haben. Deshalb will ich die Meinung der FDP-Fraktion nun hier klar deponieren. Es geht um das Organigramm für die Pflegeschulen (Seite 130). Die drei bestehenden Schulen sollen einem kantonalen Berufsbildungsamt unterstellt werden. Dem opponiert die FDP. Es fragt sich, ob es nötig sei, ein neues Amt zu schaffen. Herr Rolf Ritschard wird mir antworten, es brauche keine neue Stelle, eine solche gebe es be- reits. Das stimmt, wir haben ungefähr im Jahr 1989 eine Stelle für einen "Beauftragten für Aus- und Weiter- bildung" geschaffen. Machen wir daraus ein Amt, wird diese Stelle aufgewertet; es wird nicht beim Amt bleiben, es wird ein Sekretariat usw. brauchen. Nach Meinung der FDP wird dadurch die Verwaltung unnötig aufgebaut. Dabei heisst es im gpK selber: "Der Verwaltungsapparat darf nicht weiter ausgebaut werden." Wir hätten dann also bei jeder Schule eine Leitung und ein Sekretariat oder einen Rektor und Prorektor und oben dran noch einmal das gleiche. Die FDP findet das übertrieben.

Wenn wir schon von Sparen reden und davon, Akutbetten abzubauen, was einen Stellenabbau zur Folge hat, müsste man sich überlegen, ob die Stelle, die wir seinerzeit beschlossen haben, noch nötig sei.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Es geht nicht um die Schaffung eines Amtes, das ist lediglich ein Name. Entscheidend ist, dass alle drei Schulen ohne Linienkommission – das gleiche Problem wie bei den Stiftungsräten! – direkt dem Leiter Aus- und Weiterbildung in der Spitalabteilung unterstellt werden. Es braucht dazu kein Sekretariat und auch keine zusätzliche Stelle, weil schon alles fixfertig vorhanden ist.

Was geschieht heute, wenn eine Schulleitung ein Anliegen formuliert, zu dem das Sanitäts-Departement oder der Regierungsrat seinen Segen geben soll? Das Anliegen geht von der Schulleitung über die Präsiden- tin der Schulkommission zur Schulkommission, von dieser zur Spitalleitung, dann zur Spitalverwaltung, zum Stiftungsratspräsidenten, zum Stiftungsrat und schliesslich zur Spitalabteilung. Das ist heute de jure der Dienstweg. Das wollen wir ändern. Der Weg soll direkt gehen, und zwar für alle drei Schulen, wie das heute bereits für die Schule für Psychiatrie, aber auch für die Schule in Olten der Fall ist.

Ziffer 2.7 und Ziffer 2.8:

Angenommen

Ziffer 3

Josef Goetschi. Ich rede vorerst nicht als Fraktionspräsident. Ich nehme an, dass Sie Verständnis haben, wenn ich als Thaler Vertreter meiner Enttäuschung über den klaren Fehlentscheid zur Kündigung des Ver- trags mit dem Bezirksspital Niederbipp Ausdruck gebe. Enttäuscht bin ich vor allem auch über die Art, wie die Beschlüsse zustande kamen. Sie haben damit der Region Thal-Gäu als schwächster Region einen schweren politischen Schlag versetzt, der nicht so leicht zu verdauen sein wird. Die Verantwortlichen in Re- gierungs- und Kantonsrat werden in Zukunft sicher viel Zeit aufwenden müssen, um der Bevölkerung in die- ser Region zu erklären, dass sie gleichwertige Solothurner Bürgerinnen und Bürger seien, insbesondere wird auch viel Arbeit für die Zurückbildung des politischen Vertrauens zu leisten sein.

Ich stelle mir deshalb jetzt die Frage, ob dieser Bereich, nämlich die Kündigung des Spitalvertrags mit Nie- derbipp, nicht ebenfalls der Volksbefragung unterstellt werden sollte. Unsere Fraktion, und jetzt rede ich wie-

der als Fraktionspräsident, kann dem regierungsrätlichen Antrag zu Ziffer 3, wonach der Beschluss nicht dem Referendum zu unterstellen sei, grossmehrheitlich nicht zustimmen. Die heutige mehrstündige Diskussion zeigte die Bedeutung und das Interesse am gesundheitspolitischen Konzept; es darf deshalb einer Volksbefragung nicht vorenthalten werden, sonst provozieren wir möglicherweise eine staatsrechtliche Beschwerde. Das Solothurner Volk hat ein Anrecht darauf, über den weitreichenden Beschluss mit seinen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik mitzuentcheiden. Dies um so mehr, wenn ich bedenke, dass wir am 25. September über die Erhöhung der Schiffssteuer abstimmen werden, die vielleicht 100 Personen betrifft, oder über eine Bagatelle im Schulzahnpflegegesetz, das wir demnächst beraten, oder wenn ich an die Variantenabstimmung bezüglich der HTL denke – ich weiss, dass dies gesetzlich bedingt ist, aber trotzdem. Wir beantragen deshalb, die ganze Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Das ist weder als Trotzhaltung unserer Fraktion zu verstehen noch so, dass wir uns unserer Führungsaufgabe entziehen wollen oder die Überzeugungsbemühungen des Sanitätsdirektors überhört hätten. Wir berufen uns ganz einfach auf die Kantonsverfassung, in der es keine Bestimmung gibt, die es verunmöglichte, den Beschluss über das gpK nicht zumindest dem fakultativen Referendum (Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b) oder sogar dem obligatorischen Referendum (Art. 35 Abs. 1 Buchstabe k) zu unterstellen. Heute wurde mehrfach von mutigen Entscheiden gesprochen. Seien wir also mutig und befragen das Volk. Dieser politische Entscheid würde unserem Parlament gut anstehen.

Unser Antrag lautet: Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Elisabeth Schibli. Die FdP-Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Gemäss Verfassung sind wir verantwortlich für das Budget und die Rechnung, die beide ausgeglichen sein sollten. Wir hatten heute heisse Diskussionen. Die Verantwortung, die heissen, ja glühenden Kohlen jetzt an den Bürger weiterzugeben, das können wir nicht befürworten.

Adolf Kellerhals. Ich unterstütze den Antrag der CVP-Fraktion aus folgenden Gründen: Wir diskutierten heute praktisch von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang über das gpK und kamen schliesslich zu ausserordentlich weittragenden Entscheiden, die für den ganzen Kanton bedeutungsvoll sind. Es gibt Regionen, die jetzt zufrieden sind, und Regionen, die unzufrieden sind. Unsere Beschlüsse werden in unserer Bevölkerung eine gewisse Beunruhigung auslösen, soweit sie nicht ohnehin schon besteht. Diese Unruhe kann nur dann beseitigt werden, wenn das Volk zu unseren Beschlüssen Stellung nehmen kann. Die Kantonsverfassung gibt in Artikel 35 die Möglichkeit, jeden Beschluss, den der Kantonsrat fasst, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Wir wären gut beraten, wenn wir dies tun. Wir fällten heute derart wichtige Entscheide, dass es angezeigt ist, das Volk darüber zu befragen. Der Kanton Solothurn legt in seinen Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen grossen Wert auf die direkte Demokratie. Deshalb ist auch die Möglichkeit vorgesehen, solche Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das betrifft auch Planungsentscheide. Bezeichnen wir die heutigen Beschlüsse als Planungsentscheide, so werden sie von der Möglichkeit des obligatorischen Referendums erfasst.

Seinerzeit liessen wir das Volk über die Spitalvorlage VI entscheiden. Was wir heute beschlossen haben, greift sehr weitgehend in diese Spitalvorlage ein, indem Änderungen initiiert und Sachzwänge geschaffen werden, die kaum noch geändert werden können. Es wäre staatspolitisch unklug, das Volk diese Beschlüsse nicht mittragen zu lassen.

Sollte der Kantonsrat dem Antrag der CVP-Fraktion nicht folgen – das ist ein politischer Entscheid –, so ist er rechtlich verpflichtet, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Artikel 36 der Kantonsverfassung hält fest, dass grundsätzlich jeder Beschluss des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Artikel 37 gibt die Ausnahmen dazu an. Der heutige Planungsbeschluss, der im Sinn von Artikel 73 KV liegt, ist in den Ausnahmen nicht enthalten. Ergo ist er zumindest dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich unterstütze also den Antrag der CVP-Fraktion. Sollte er abgelehnt werden, beantrage ich, den Beschluss zumindest dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Ruedi Heutschi. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates und der Kommission zu unterstützen. Kompetenz und Verantwortung liegen bei uns, wir müssen sie wahrnehmen, dafür sind wir gewählt. Ich bitte Sie, die Auseinandersetzung, die heute recht fair und konstruktiv war, nicht im Volk weiterzuführen, nicht zur Zerrissenheit im Kanton beizutragen. Der Kanton ist noch nicht zerrissen, aber wir haben es in der Hand, ob es passiert oder nicht. Ich bitte Sie, unsere Entscheide, um die wir mit Herz und Verstand gerungen haben, so im Volk zu vertreten. Auch das ist unsere Aufgabe. Wir müssen beruhigen, nicht die Zerrissenheit und Zerstrittenheit schüren.

Margrit Schwarz. Wir hörten es heute verschiedentlich, auch wenn nicht immer danach gehandelt wurde, dass wir sparen wollen, dringend sparen und alles dafür tun müssen, wenn der Kanton Solothurn weiterhin Bestand haben soll. Was kostet eine solche Volksabstimmung? Sind die Kosten zu verantworten? Wenn nicht, beantrage ich, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates ebenfalls, den Antrag der CVP abzulehnen. Nach einer langen, differenzierten Beratung haben wir endlich, endlich Entscheide gefällt, nachdem viereinhalb Jahre daran gearbeitet worden war. Soweit die Beschlüsse Änderungen

der Spitalvorlage VI betreffen, kommen sie so oder so vor das Volk. Für die anderen Beschlüsse ist der Kantonsrat abschliessend zuständig.

Ich bitte Sie, sowohl den Antrag auf obligatorisches wie fakultatives Referendum abzulehnen und definitiv zu beschliessen. Damit werden Sie ganz sicher zur Beruhigung der Situation beitragen.

Konrad Schwaller, Staatschreiber. Gestatten Sie auch mir ein paar Überlegungen zur Frage obligatorisches oder fakultatives Referendum. Zunächst zur Frage der Kosten einer Volksabstimmung. Die Kosten sind schwierig zu beziffern. Würde man allein für das gpK eine Volksabstimmung durchführen – was sicher nicht der Fall wäre, da meistens mehrere Vorlagen, auch solche des Bundes, zusammengenommen werden –, so ergäbe es für die Abstimmungszeitung Kosten von rund 30'000 Franken, wozu noch Versand- und Verteilungskosten kommen. Alles, was sonst noch dahintersteht (Produktion der Unterlagen, Arbeitsstunden für die Erarbeitung der Botschaft, Aufwendungen der Gemeinden für Abstimmungs- und Wahlbüros), ist da noch nicht mitgerechnet. Aber weil nie eine Vorlage allein vorgelegt wird, ist es müssig, nun irgendwelche Berechnungen anstellen zu wollen.

Zur Frage des obligatorischen oder fakultativen Referendums. Als die Regierung die Vorlage behandelte, erwog sie ebenfalls, ob sie der fakultativen Volksabstimmung im Sinn eines Planungsentscheids unterstellt werden solle. Sie sah davon ab, weitgehend aufgrund der Tatsache, dass Ziffer 2 eingeleitet wird mit dem Satz "Der Regierungsrat wird beauftragt, ... Massnahmen einzuleiten". Die Ziffer 2 hat also den Charakter einer überwiesenen Motion. Hatten Sie schon jemals die Idee, eine überwiesene Motion dem Volk vorzulegen? Wohl kaum. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, das Volk müsse über die "Prüfung der Zusammenlegung der HNO-Kliniken an einem Standort" befinden. Ein solches Thema kann man doch nicht der Volksabstimmung unterbreiten! Rolf Ritschard sagte es klar: Soweit die Beschlüsse Änderungen der Spitalvorlage VI betreffen, kommen sie obligatorisch vors Volk. Aber Prüfungsaufträge können wir weder obligatorisch noch fakultativ dem Volk unterbreiten. Zudem sind die Kompetenzen dazu da, sie auch auszunützen. Es kommt immer falsch heraus, wenn man Kompetenzen abschiebt. Das gibt eine Verwischung der Kompetenzen und im nachhinein grosse rechtliche Probleme. Ich warne Sie deshalb davor. Der Antrag der CVP, alles dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, ist an sich rechtens, die Verfassung sieht das tatsächlich vor. Aber aus den angeführten Gründen warne ich Sie davor. Lehnen Sie also beide Anträge ab.

Abstimmung:

Für den Antrag CVP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Für den Antrag Adolf Kellerhals
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Damit ist Ziffer 3 gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission beschlossen.

Rückkommensfrage

Alex Heim, Präsident. Paragraph 45 der Geschäftsordnung lautet: "Nach Abschluss der Detailberatung kann jedes Ratsmitglied beantragen, auf bestimmte Teile einer Vorlage zurückzukommen. Der Rückkommensantrag ist kurz zu begründen. Der Rat entscheidet ohne weitere Diskussion."

Beatrice Heim. Ich bitte Sie, auf den Punkt 2.1 zurückzukommen, in dem es um die Prophylaxe geht. Ein gesundheitspolitisches Konzept, das die Prophylaxe nicht im Grundgedanken verankert, verliert einen ganz wichtigen Pfeiler. Wenn die Stelle, die ja durch eine Umbesetzung errichtet würde, erschreckt, so kann ich das gut verstehen. Deshalb schlage ich in Ziffer 2.1 folgende Beschlussfassung vor: "Sicherstellung der Koordination im Bereich der Prophylaxe". Insofern es um die Finanzierung geht, möchte ich den Regierungsrat beauftragen, sich zu überlegen, ob dies im Rahmen des Globalbudgets möglich ist. Jedenfalls soll der Kantonsrat die Möglichkeit haben, bei der Budgetberatung noch einmal über diese Sache zu befinden. Ein gesundheitspolitisches Konzept ohne Verankerung der Prophylaxe, der Investition in die Lebensqualität, um spätere Erkrankungen zu vermeiden, befindet sich zum vornherein in Schräglage.

Abstimmung:

Für den Rückkommensantrag
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Schlussabstimmung:

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs
Dagegen

80 Stimmen
15 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 f. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. April 1993 (RRB Nr. 1311) zu Traktandum 98/93 und Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 1993 (RRB Nr. 3644) zu Traktandum 251/93, beschliesst:

1. Vom gesundheitspolitischen Konzept (gpK) für den Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, in erster Priorität folgende Massnahmen aus dem gpK einzuleiten:
 - 2.1. Einführung globaler Finanzierungsmodelle für die Spitäler:
 - a) Aufhebung der Sollstellenpläne
 - b) Anpassung der Verordnung über den Finanzhaushalt
 - c) Globale Zuteilung der Finanzmittel aufgrund von Kennzahlen
 - 2.2. Leistungsaufträge Spitäler:
 - a) Reduktion der Akutbettenzahl
 - b) Aufbau der Abteilung geriatrische Medizin, Rehabilitation und Langzeitpflege an den Zentralspitälern
 - c) Die Frauenklinik Grenchen wird unter der Voraussetzung geführt, dass mindestens 200 Geburten stattfinden und keine Spezialeinrichtungen gefordert werden, die in den Tätigkeitsbereich der Zentralspitäler fallen
 - d) Verzicht auf die Urologie in Solothurn und Konzentration des Angebots in Olten
 - e) Kündigung des Spitalvertrages mit dem Bezirksspital Niederbipp
 - f) Schliessung Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg
 - g) Aufbau der Qualitätssicherung
 - h) Verzicht auf die Augenklinik in Olten und Konzentration in Solothurn
 - i) Prüfung der Zusammenlegung der HNO-Kliniken an einem Standort
 - 2.3. Neue Führungsstrukturen im Spitalbereich:
 - a) Strategische Entscheide auf der politischen Ebene fällen
 - b) Operative Entscheide im Spital fällen
 - c) Umwandlung aller Spitäler in unselbständige Anstalten
 - d) Schaffung von Spitalkommissionen als Ersatz für die Stiftungsräte
 - 2.4. Förderung und Koordination der Spitexdienste
 - 2.5. Betrieb der Pflegeschulen:
 - a) Anpassung an die Richtlinienrevision
 - b) Herauslösung der Schulkosten aus den Defizitbeiträgen an die Spitäler, separater Kredit "Betriebskostenbeitrag an Schulen für Pflegeberufe"
 - c) Globale Zuteilung der Finanzmittel an den Kredit "Betriebskostenbeitrag an Schulen für Pflegeberufe"
 - d) Plafonierung der Mittel unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung
 - 2.6. Einsetzung einer gesundheitspolitischen Kommission
 - 2.7. An den heutigen Kostenverteilern Krankenkassen – Kanton wird festgehalten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

P 55/94

Postulat Rosmarie Châtelain: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

(Wortlaut des am 23. März 1994 eingereichten Postulats siehe "Verhandlungen" 1994, S. 198)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1994 lautet:

1. Wir teilen die Auffassung der Postulantin, wonach sexuelle Belästigung eine entwürdigende Form einer geschlechtsbezogenen Diskriminierung ist. Leider existieren solche gesellschaftlichen Probleme. Wie Untersuchungen zeigen, können auch Verwaltungen davon betroffen sein, nicht anders als Betriebe der Privatwirtschaft. Es geht bei sexuellen Belästigungen nicht um Kontakte, die auf Gegenseitigkeit und im Einverständnis beider Personen beruhen. Überall wo Menschen zusammenarbeiten, können auch gegenseitige Beziehungen entstehen. Erwünschtes Verhalten und freiwillig eingegangene Beziehungen haben nichts mit sexuellen Belästigungen zu tun. Anders bei der sexuellen Belästigung, die von der betroffenen Person abgelehnt und als negativ empfunden wird. Die Opfer von Belästigungen sind erfahrungsgemäss fast immer Frauen. Die strafrechtlichen Mittel reichen zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung allein nicht aus. Im Arbeitsrecht sind die notwendigen Vorkehren zu treffen. Falls es zu Belästigungen kommt, werden diese auch entsprechend geahndet. Unsere Angestellten sollen in ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz geschützt sein und sich diesbezüglich sicher fühlen dürfen.

2. Für die Verwaltung des Kantons Solothurn kann es keine Einzeldefinition für ein allgemeines, auch ausserhalb der Verwaltung existierendes Problem geben. Zurzeit wird der Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz in den Eidgenössischen Räten diskutiert. Der Nationalrat hat die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Sonderfall einer Diskriminierung geregelt. Ein eidgenössisches Gleichstellungsgesetz gilt ebenfalls für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber. Im heutigen Zeitpunkt verweisen wir für eine mögliche Definition auf die Studie des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, worüber Frauen schweigen" vom März 1993 (S. 11): "Als sexuelle Belästigung wird ein verbaler Ausdruck oder physisches Verhalten oder jedes visuelle Vorgehen bezeichnet, das die Würde oder die physische Integrität des Menschen verletzen kann. Sie bewirkt oder bezweckt die Schaffung eines feindseligen oder einschüchternden Arbeitsklimas für die betroffene Person, schränkt ihre Freiheit ein, gefährdet ihre Stelle, zieht Repressalien oder Vorteile für das Opfer nach sich, das diese Aufforderungen ablehnt oder akzeptiert, und verletzt ihr Recht auf Gleichstellung am Arbeitsplatz. Diese Verhaltensweisen werden der Person, die sie erleidet, aufgezwungen und sind das Ergebnis von Machtverhältnissen aufgrund des Geschlechts. Es kann sich um einzelne Handlungen oder um eine Reihe von Vorfällen handeln."
3. Bereits heute sind Sanktionen bei Belästigungen möglich. In der Verwaltung kann entweder ein Disziplinar-, aber auch ein Entlassungsverfahren durchgeführt werden. Fehlbare Personen können intern versetzt werden. Alle Mitarbeitenden sind berechtigt, solche Vorfälle den Vorgesetzten anzuzeigen. Verschliesst man sich den Anliegen, besteht Angst vor Repressalien oder möchte man den Fall noch nicht offenlegen, können sich die betroffenen Personen mit dem Personalamt in Verbindung setzen. Eine diskrete Behandlung ist zugesichert. Das Personalamt nimmt in diesen Fällen ohne Zustimmung der betroffenen Person keine weiteren Kontakte auf. Bei einem Verfahren kann diese Diskretion aus verständlichen Gründen nicht mehr in dieser umfassenden Art und Weise garantiert werden, da alle Betroffenen angehört werden müssen. Bei Meldungen über sexuelle Belästigungen muss seitens des Arbeitgebers nicht mit Nachteilen gerechnet werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Verfahren teilweise mit grossen Schwierigkeiten verbunden sind. In der Regel steht Behauptung gegen Behauptung. Vielfach liegen keine eindeutigen Beweise vor, da die Handlungen grundsätzlich nicht in der Öffentlichkeit stattfinden. Zeuginnen und Zeugen fehlen.
4. Wir sind als Arbeitgeber interessiert daran, dass in unserem Betrieb keine sexuellen Belästigungen erduldet werden müssen. Im Rahmen der Führungsausbildung werden Vorgesetzte auch in dieser Beziehung zur Wahrnehmung ihrer Führungsverantwortung angehalten. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, um handeln zu können, sind vorhanden. Der Erlass weiterer gesetzlicher Bestimmungen drängt sich nicht auf.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

Ruedi Nützi. Ich spreche für die Mehrheit der FdP-Fraktion. Frau Châtelain, wir stimmen Ihnen zu, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein Problem, und zwar ein gesellschaftliches. Das ist das eine. Unser Personal ist etwas anderes. Wir wollen das Postulat aus den folgenden beiden Gründen nicht erheblich erklären: Erstens. Die heutigen Mittel genügen, um solche Vorfälle zu ahnden. Es geht darum, diese Mittel konsequent anzuwenden. Die Betroffenen wissen, an wen sie sich wenden können. Es braucht Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Vorfälle ernst nehmen. Es braucht Leute, die sensibilisiert sind und die Vorfälle nicht abqualifizieren. Das beginnt bei jedem einzelnen, und dafür braucht es kein Büro und keine externe Kommission.

Zweitens. Was es gegen sexuelle Belästigungen braucht, ist das, was Frau Rosmarie Châtelain in ihrer Begründung selber formulierte: eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit. Ich sage bewusst Öffentlichkeit, und ich meine nicht billige Publicity. Wir wollen das Problem nicht an eine Stelle delegieren. Das Problem muss innerhalb der Verwaltung und der Gesellschaft ernst genommen werden.

Zwei Bemerkungen kann sich die Mehrheit der Fraktion nicht verklemmen. Erstens. Das Personalamt muss sich die Frage gefallen lassen, warum erst jetzt Schritte eingeleitet worden sind. Die Konsequenz, keine Frauen mehr im Umkreis dieser Männer einzustellen oder arbeiten zu lassen, ist keine Konsequenz, sondern schlicht und einfach frauenfeindlich. Zweitens. Frau Rosmarie Châtelain und die Presse oder ein Teil der Presse müssen sich die Frage gefallen lassen, warum die Fälle so schön zufällig am Tag der Behandlung des Postulats im Rat publik geworden sind. Der Drang nach Schlagzeilen und diese Art von inszenierter Politik sind genau gleich verwerflich und dekadent wie das Verhalten dieser Männer.

Die Mehrheit der FdP-Fraktion plädiert für Nichterheblicherklärung des Postulats. Zum Problem an sich: Die Vorfälle, und das ist klar, sind zu ahnden, die Schuldigen sind zu bestrafen. Innerhalb der Verwaltung müssen die vorhandenen Instrumentarien konsequent angewendet werden. Wir brauchen kein Büro, sondern eine diesbezüglich sensibilisierte Gesellschaft, und da ist nicht der Kanton, sondern da sind wir alle zusammen gefragt.

Alex Heim, Präsident. Die Regierung hat seit 17 Uhr eine Konferenz mit den Amtsschreibern. Die Regierungsmitglieder haben deswegen und nicht wegen irgend etwas anderem den Saal verlassen.

Ursula Grossmann. Herr Nützi, so wie Sie jetzt geredet haben, kann nur ein Mann reden. Es ist ganz schlimm, was Sie jetzt gesagt haben. Sie treffen sich mit der Regierung, die frauenfeindliche Äusserungen macht und nur dann bereit ist, etwas zuzugeben, wenn es nicht mehr anders geht. Ich finde es schlimm ge-

nug, dass sexuelle Übergriffe zuerst in der Presse publiziert werden müssen, damit die Regierung überhaupt dazu steht, dass es so etwas gibt. Die Schilderung, die die Regierung in der Beantwortung des Postulats gibt, ist unverbindlich und unklar. Sie sagt nicht, wer die Ansprechperson für eine belästigte Frau ist, sie sagt nicht, welche konkreten Massnahmen im Fall einer Belästigung ergriffen werden sollen. Die Verantwortung schiebt sie auf die nationale Ebene ab. Dort sollen Regelungen für die Gleichstellung von Frau und Mann getroffen werden. Ich finde das süffisant und überheblich. Es zeigt auf, dass die Regierung nicht gewillt ist, etwas in dieser Frage zu unternehmen. Ich bin froh, dass die Regierung wenigstens jetzt bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären.

Die Haltung des Personalamtes können wir von der Grünen Fraktion nicht tolerieren. Dass man im Einvernehmen mit dem Regierungsrat beschlossen hat, keine Frauen mehr in dieser Abteilung anzustellen, ist ungeheuer. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Bruno Meier. Ich bin eigentlich auch erstaunt, dass es heute noch Leute gibt, die, nachdem was wir lesen und hören mussten, das Gefühl haben, das Postulat sei überflüssig beziehungsweise es brauche nicht erheblich erklärt zu werden. Ich danke der Regierung, dass sie, wenn auch etwas spät, Einsicht zeigt. Laut den Zeitungsberichten konnte sich diese Frau nirgendwohin wenden, obwohl eine Frau Stellvertreterin des Amtsvorstehers ist. Es müsste nicht ein grosses Amt geschaffen, sondern, wie die Regierung laut Presseberichterstattung es will, zwei, drei Personen als "Stelle" bezeichnet werden. Die rund 2000 oder 3000 Franken Sitzungsgeld pro Jahr sollten wir verantworten können. Wenn jemand Wörter wie "dekadent" braucht, dürfte dies eigentlich nicht mein Schüler gewesen sein. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Ruedi Heutschi. Ich weise den Vorwurf der Mehrheit der FdP-Fraktion an die Adresse von Rosmarie Châtelain zurück. Er war unter der Gürtellinie.

Viktor Stüdeli. Ich muss etwas sagen zur Problematik, wonach niemand ansprechbar sei. Ich glaube das nicht. Wir haben heute schon Institutionen, so einen Personalverband. Die Probleme gibt es natürlich nicht erst seit heute oder erst seit dem Artikel in der "Solothurner Zeitung"; sie bestehen schon lange, auch in der Industrie. Ich war acht Jahre Präsident der Angestellten-Kommission, in der Leute vertreten waren, die man ansprechen konnte und die auch angesprochen wurden. Ich habe mich mit solchen Fällen befasst. Das gleiche Instrumentarium ist auch beim Staat vorhanden. Deshalb sehe auch ich nicht ein, was für eine Institution wir jetzt noch schaffen sollten, wie es die Postulantin will. An und für sich ist das gut gemeint, aber wahrscheinlich wusste die Postulantin nicht, dass es solche Institutionen bereits gibt; man muss sie nur ansprechen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Max Karli. Die engere Verwaltung, Frau Châtelain, zählt rund 2500 Personen. Ungereimtheiten zwischen Mitarbeitern gibt es bei einem solchen Personalbestand immer wieder. Das kann auch eine Reglementierung nicht vermeiden. Die Definition der sexuellen Belästigung ist ohnehin schwierig; es kommt immer darauf an, wie der Täter oder das Opfer sie betrachtet. Nehme ich mich einmal als Opfer: Kommt mir eine charmante Frau etwas nah, ist mir das egal, ist sie etwas weniger charmant, ist es lästig. (Proteste auf Frauenseite.) Mich erstaunt auch, Frau Châtelain, wie die Information, die Sie haben, aus der Verwaltung gelangt ist. Eines haben Sie erreicht: Dass es zusätzliche Probleme in den betroffenen Familien gab. Hätte man das Problem direkt in der Verwaltung lösen können, hätte dies vermieden werden können.

Ruedi Nützi. Ich wiederhole noch einmal, was ich vorhin schon gesagt habe. Die FdP verurteilt, was vorgefallen ist. Zur Sprecherin der Grünen: So schlimm kann es nicht gewesen sein, was ich gesagt habe, Vieles von dem, was ich sagte, haben Sie nämlich nachher auch gesagt. Und zu Bruno Meier: Ich sagte wortwörtlich, die Inszenierung sei genau gleich verwerflich wie das Verhalten der betreffenden Männer. Ich bleibe dabei: Die Fälle sind zu ahnden, die Instrumentarien sind da. Aber wir sind nicht damit einverstanden, dass die Fälle derart getimt wurden, dass es dann so schön stimmt.

Alfons von Arx. Das Problem ist ernst zu nehmen, darüber sind wir uns wohl alle einig. Ich werde dem Postulat denn auch zustimmen. Problematisch sind die Geräusche rund um das Postulat. Ich glaube nicht mehr an Wunder. Deshalb scheint mir das Timing zwischen der Medienberichterstattung der letzten Zeit und der Behandlung dieses Postulats hier im Rat nicht zufällig. Die Presseberichte sind auch voller Vorverurteilungen, ohne dass die Fälle im Detail untersucht worden wären und irgendein Urteil vorliegt. Das ist schlechter politischer Stil, der den Frauen mehr schadet als nützt.

Marina Gfeller. Ich schäme mich für jene Männer hier, die solche Worte in den Mund nehmen – Sie wissen ganz genau, wer gemeint ist. Heute hat man sich den ganzen Tag lang für die Frauen eingesetzt, als es um finanzielle und regionalpolitische Aspekte, um Prestige ging. Wenn es um sexuelle Belästigung geht, werden solche Worte gebraucht! Ich schäme mich dafür. Es scheint so, als sei nicht die Tatsache sexueller Belästigung verwerflich, sondern dass man darüber spricht.

Doris Aebi. Eine Antwort an Ruedi Nützi bezüglich des Timings. Man kann sich sehr wohl vorstellen, dass die betroffenen Frauen über lange Zeit unter ihrem Problem gelitten und dann möglicherweise durch das Postulat den Mut bekommen haben, sich zu äussern und es publik zu machen. Ich werfe den Vorwurf irgendwelcher politischer Inszenierungen ebenfalls scharf zurück. (Unruhe)

Josef Goetschi. Da unser offizieller Fraktionssprecher bereits weg ist, möchte ich Ihnen die Meinung der CVP-Fraktion bekanntgeben: Wir sind grossmehrheitlich für Überweisung des Postulats.

Peter Hänggi, Landammann. In unserer Antwort zum Postulat von Frau Rosmarie Châtelain stellen wir ausdrücklich fest, jede Art sexueller Belästigung sei eine ganz entwürdigende Form einer geschlechtsbezogenen Diskriminierung. Leider, leider sind solche Übergriffe weder in einer Verwaltung noch in einem Privatbetrieb gänzlich auszuschliessen. Ich versichere Ihnen, dass wir mit aller Konsequenz vorgehen, wenn uns solche Fälle bekannt sind. Das möchte ich unterstreichen. Das bedingt allerdings, dass sich die betroffenen Frauen melden.

Ebenso klar ist, dass wir die beschuldigten Personen nicht vorverurteilen dürfen und wollen. In einem solchen Verfahren muss Fairness gelten. Ich sage noch einmal ein Wort zur Verhältnismässigkeit der Zahlen – und ich hoffe, das Radio realisiere es dieses Mal und rede nicht von neuen Fällen. Seit 1991 gab es inklusive der jetzt zur Diskussion stehenden Fälle drei Verfahren. Ich will damit nicht sagen, es seien "nur" drei, da möchte ich bitte richtig verstanden werden. Jedes dieser Verfahren ist eines zuviel, nur gilt es die Verhältnismässigkeit zu wahren. Das eine Verfahren wurde 1992 eröffnet und 1993 im Rahmen eines Wiederwahlverfahrens abgeschlossen. Im Fall des Militär-Departements – er wurde in der Zwischenzeit publik – läuft das Strafverfahren seit Anfang dieses Jahres. Der dritte Fall wurde erst durch die Aussagen der Medien wieder aufgenommen. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Betroffene selber gegen sich ein Verfahren eingeleitet. Von den drei Verfahren seit 1991 ist also eines abgeschlossen und zwei sind hängig.

Das allgemein gehaltene Postulat von Frau Rosmarie Châtelain hat durch die Veröffentlichung der Fälle eine entsprechende Brisanz erhalten.

Zu dem Fall, der ganz speziell Inhalt der Medienberichterstattung war, möchte ich folgendes klarstellen, und ich bitte Sie, mich richtig zu verstehen: Wenn ich klarstelle, so heisst das, ich lege die Fakten auf den Tisch, ich will aber in keiner Art und Weise etwas verniedlichen. Bei diesem Fall geht es um einen Mann und zwei Frauen. Das eine Ereignis liegt mindestens vier Jahre zurück – auch das ist kein Grund, nichts zu machen. Aber das Ereignis wurde beim Personalamt nie anhängig gemacht; ich hörte via Medien zum erstenmal davon. Das zweite Ereignis war mir tatsächlich bekannt, allerdings nicht so, wie es jetzt präsentiert worden ist. Die betreffende Frau meldete sich vor einem Jahr beim Personalchef mit ihrem Tagebuch und schilderte, sie befinde sich in einer schwierigen Situation. Es bestand ein Verhältnis, und die Frau bat, es raschmöglichst durch eine Kündigung aufzulösen. Dabei wurde von der Frau ausdrücklich absolute Diskretion gewünscht. Offenbar hatte sie das Gefühl, so am raschesten aus ihrem Dilemma zu kommen. Die Frau hätte, das ist kein Vorwurf, selbstverständlich zur Stellvertreterin des Personalchefs gehen können. Wir entsprachen dem Wunsch auf Kündigung, um so mehr, als wir aufgrund der damaligen Darstellung beider Betroffenen eine Beziehung annehmen mussten. Auf eine sexuelle Belästigung konnten wir nicht schliessen. Nach den Veröffentlichungen beantragte der Beschuldigte bekanntlich ein Disziplinarverfahren gegen sich. Die Regierung beschloss die Eröffnung dieses Verfahrens, ebenso wie im zweiten Fall, jenem des Militär-Departements, bei dem aufgrund der Strafuntersuchung inzwischen ein gerichtlicher Vergleich zustande gekommen ist.

Leider, und darauf lege ich grosses Gewicht, sind im Zusammenhang, mit der Veröffentlichung dieses Falles und insbesondere mit der behaupteten Nichtanstellung von Frauen Dinge in die Welt gesetzt worden, die so einfach nicht stimmen, Frau Grossmann. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Tatsache ist, dass der Beschuldigte damals eine Abteilung mit vier Personen – drei Männer und eine Frau – führte. Nachdem die Frau kurzfristig auf eigenen Wunsch entlassen worden war, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung meldeten sich 22 Personen, wovon sieben Frauen. Üblicherweise, das kann ich auch mit Zahlen belegen, wird sehr darauf geachtet, dass, wenn eine Frau weggeht – insbesondere dann, wenn es die einzige Frau in der Gruppe war – die Stelle wenn immer möglich wieder mit einer Frau besetzt wird. Dies aus naheliegenden Gründen, aus Gründen der Frauenförderung. Nach der Ausschreibung kam von den sieben Frauen keine in die engere Auswahl. Nach kurzer Diskussion, was in dieser speziellen Situation zu tun sei, ob noch weiter zu suchen sei oder nicht, fiel im Gespräch der Satz seitens des Personalamtes, erstens könne aus zeitlichen Gründen die Stelle nicht noch einmal ausgeschrieben werden, und zweitens – und dieser Satz ist unglücklich, ist aber so gefallen – würde in Anbetracht der Aufregung in dieser Abteilung wegen der Vorkommnisse ein Mann eher zur Beruhigung beitragen. Wenn sich die Vorwürfe, die jetzt erhoben worden sind, als richtig oder auch nur teilweise als richtig erweisen, war der Entscheid damals falsch.

Seit 1991 sind in diesem Staat 121 Frauen eingestellt worden gegenüber 66 Männern. 1994 gingen 27 Frauen aus dem Staatsdienst weg – aus irgendwelchen Gründen – und wurden durch 31 Frauen ersetzt. Demgegenüber wurden die 46 Männer, die ihre Stelle verliessen, durch 36 Männer ersetzt. Mit diesem Zahlenspiel will ich weder verwirren noch vertuschen, sondern einfach klar belegen, dass es nicht stimmt und lediglich hochstilisiert wurde, wenn behauptet wird, Regierung und Personalamt schliessen Frauen aus.

Sind solche Vorkommnisse wie die jetzt bekanntgewordenen auch selten, so ist doch jedes einzelne zuviel. Leider lassen sich solche Fälle nicht verhindern, auch nicht mit neuen Vorschriften und Regeln. Das war auch der Grund, weshalb die Regierung das Postulat ursprünglich ablehnte. Was unsere Antwort betrifft: Ich wüsste nicht, welchen Satz ich ändern müsste. Es handelt sich hier um ein Postulat, das eigentlich nie abgeschrieben werden kann, auch in hundert Jahren nicht, weil es nicht absolut erfüllt werden kann. Wir haben Anlaufstellen, sie sind bekannt, zumindest hoffe ich, dass sie durch die Veröffentlichungen nun bekannt geworden sind – das einzig gute an dieser ganzen Angelegenheit –, wir haben praktisch keine Möglichkeit, etwas anderes zu tun. Weil aber die Emotionen aus verständlichen Gründen derart hochgegangen sind und

wir nicht zusätzlich Öl ins Feuer giessen möchten, sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Damit möchten wir dokumentieren, dass wir das Problem, auch wenn es "nur" Einzelfälle sind, ernst nehmen.

Ursula Grossmann. Was ich sagte, habe ich nicht erfunden, Herr Regierungsrat. Ich habe selber gehört, was Herr Stähli im Radio sagte. Ich möchte jetzt auch nicht über die Fälle reden, sondern über das Postulat. Ich finde es ganz wichtig, dass die Regierung prüft, was Frau Rosmarie Châtelain vorschlägt, dass sie prüft, was vorgekehrt werden könnte. Das ist nämlich nicht klar, das zeigen auch diese Fälle. Es braucht so viel Kraft für die betroffenen Frauen, dass ich verstehe, wenn sie um Diskretion bitten. Vielleicht gäbe es andere Möglichkeiten, als über die Presse zu geben. Das war für die Frauen sicher nicht lustig. Wir müssen jetzt aber über das Postulat und weniger über diese Fälle reden.

Rosmarie Châtelain, Postulantin. Zunächst danke ich für Ihre Bereitschaft, nach diesem elend langen Sitzungstag doch noch über das Postulat zu reden; das ist für mich nicht selbstverständlich, deshalb danke ich dem Rat dafür. Auch der Regierung möchte ich danken, dass sie ihre Meinung geändert hat und nun bereit ist, auf das Postulat einzutreten.

Ich kann im individuellen Fall keine Lösungen aufzeigen; ich möchte auch nicht über die individuellen Fälle reden. Vielmehr möchte ich versuchen, ein aktuelles gesellschaftliches Problem generell anzugehen. Sinn und Zweck meines Vorstosses war es, den Regierungsrat zu veranlassen, das Verfahren und die Massnahmen bei sexueller Belästigung festzulegen und den Begriff der sexuellen Belästigung zu definieren. Allein schon dadurch, dass etwas vorgekehrt wird, kann die Wirkung präventiv, also vorbeugend sein. In der Frage der sexuellen Belästigung handelt es sich nicht um ein Normproblem, das man mit Normlösungen angehen kann. Es sind ganz heikle, intime, die Persönlichkeit der Betroffenen äusserst stark tangierende Vorfälle. Traditionelle Verwaltungswege führen aber, wie die aktuellen Beispiele zeigen, nicht zu aktiven und kreativen Lösungen, gehandelt wurde vielmehr erst auf Druck. Die Feuerwehr lässt grüssen.

Im Vorfeld der heutigen Diskussion wurde einige Male die Frage an mich gerichtet, was meiner Meinung nach zu tun wäre. Das Aufzeigen fixfertiger Lösungen ist jedoch nicht meine Aufgabe und ist auch nicht Aufgabe eines Postulats. Vielmehr sollte ein Postulat die Regierung und die Verwaltung ermuntern, passende Vorschläge zu suchen und auszuarbeiten. Solche Vorschläge gibt es bereits. Ich will gegenüber der Regierung in keiner Art und Weise belehrend wirken, sondern nur darauf hinweisen, dass ich vom VPOD ein fixfertig ausgearbeitetes Reglement erhalten habe, in dem das Problem angegangen wird. Ich bin gerne bereit, es weiter zu geben. Ich möchte das nicht als Belehrung verstanden wissen, sondern als aktive Hilfe. Ich stellte mir vor, einen unabhängigen Ausschuss von höchstens drei Mitgliedern als Anlaufstelle zu bezeichnen. Es genügte, in einer regierungsrätlichen Verordnung oder in einer Personalweisung das Verfahren und allfällige Massnahmen klar festzuhalten. Das Suchen individueller Lösungen kann Aufgabe dieses Ausschusses sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Ich will jetzt noch etwas loswerden. Eigentlich habe ich erwartet, dass es passieren wird. Ich meine die Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen, die untergründigen Anschuldigungen, es gebe eine Verschwörung und was weiss ich nicht was alles. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Die zwei Frauen, die an die Öffentlichkeit traten, haben sehr viel von ihrer Persönlichkeit preisgegeben. Es dünkte mich sehr peinlich, was die Frauen tun mussten und tun wollten. Sie glauben doch kaum im Ernst, dass die zwei Frauen mir zuliebe – stellen Sie sich so etwas Hirnverbranntes einmal vor! – so etwas auf sich nehmen. Sie können sich als aktive Politikerinnen und Politiker doch vorstellen, dass ich kaum über solche Fäden zu Radio, Presse und Fernsehen verfüge, dass ich nur mit dem Finger zu winken brauche, damit alle nach meiner Peitsche tanzen. Das ist doch eine unglaubliche Unterschöbung! Ich wünschte mir solche Beziehungen, ich wünschte mir, dass jeder Satz und jedes Referat und alles, was ich in diesem Rat bringe, derart beachtet würde. Es ist unglaublich, die Tatsache, dass Personen den Mut hatten, an die Öffentlichkeit zu treten, in einen direkten Zusammenhang mit der Behandlung dieses Postulats zu bringen. – Ich kann mit diesen Anschuldigungen leben. Sie können mir glauben, Sie können es aber auch sein lassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Rosmarie Châtelain
Dagegen

57 Stimmen
34 Stimmen

Patrick Eruimy. Ich will die Sitzung nicht verlängern, sondern eine Frage zur Tagesordnung stellen: Das Geschäft 251/93, das zwar nicht auf der Tagesordnung steht, aber, wie gesagt worden ist, angeblich mit dem gpK zusammen behandelt worden ist, enthält einen Beschlussesentwurf, den wir nicht behandelt haben. Ist das Geschäft nun automatisch erledigt?

Alex Heim, Präsident. Ziffer 2.3 des gpK-Beschlussesentwurfs beinhaltet das Geschäft 251/93 integral. Es ist also darüber befunden und beschlossen worden.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die heutige Diskussion. Ich gebe Ihnen nun noch den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

P 166/94

Postulat Andrea von Maltitz: Mehrjahresprogramm Gewässerrenaturierung

Analog dem Mehrjahresprogramm "Natur und Landschaft" soll ein verbindliches Mehrjahresprogramm "Gewässerrenaturierung" erarbeitet werden.

Begründung. Pro Jahr stehen im Moment 1 bis 1½ Mio. Franken zweckgebundene Gelder für Gewässerschutzmassnahmen zur Verfügung. Die Gelder stammen aus den Nutzungsgebühren für Kühltürme, Wasserkraftwerksgebühren (z.B. Ruppoldingen) und sonstigen Wassernutzungsgebühren. Bisher ist das Geld an Naturschutzprojekte vergeben worden, die dem Amt für Wasserwirtschaft nach dem "Zufallsprinzip" gemeldet wurden, das heisst, weder ergreift der Kanton von sich aus die Initiative zu Verbesserungen, noch gibt es ein eigentliches Programm für mögliche nach Prioritäten geordnete Gewässerschutzmassnahmen für den gesamten Kanton. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, ein solches Programm mit Prioritäten und Kostenfolgen erstellen zu lassen und dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen.

1. Andrea von Maltitz, 2. Ursula Amstutz, 3. Georg Hasenfratz; Max Flückiger, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Ruth Bürki. (20)

P 167/94

Postulat Marina Gfeller: Realisierung des Konzeptes zur Renaturierung der Aare

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche Massnahmen zur stufenweisen Realisierung des Konzeptes zur Renaturierung der Aare vorschlagen, die in nächster Zeit umgesetzt werden. Ein entsprechendes Ausführungsprogramm ist auszuarbeiten. Für die Finanzierung sind zweckgebundene Gelder aus dem Wasserzins zu verwenden. Weiter muss die Koordination bezüglich der Realisierung und der Konzeptinhalte mit den Nachbarkantonen gewährleistet sein.

Begründung. Die Kantone Solothurn, Bern und Aargau haben in den Jahren 1991/92 ein "Konzept zur Renaturierung der Aare" erarbeitet. Der Bericht zeigt auf, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht, wenn die Aare nicht weiter an Lebensraumqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen verlieren soll. Das Renaturierungsprogramm sieht eine Fülle von Massnahmen vor, die es endlich umzusetzen gilt.

Leider ist bisher sehr wenig bis nichts in dieser Sache getan worden, obwohl die Renaturierung dringend an die Hand genommen werden muss. Der dramatische Rückgang der Artenvielfalt der Fische und die abnehmenden Fischfangquoten in den letzten Jahren sind nur ein Indiz für den zunehmend kritischen Zustand der Aare.

Der Kanton hat in Sachen Renaturierung der Landschaft eine Vorreiterrolle zu spielen. Er hat es in der Hand, im Sinne der vorgenannten Konzepte, aber auch im Sinne der Zielsetzungen der Bau-, Planungs-, Umweltschutz- und Naturschutzgesetzgebung auf kantonseigenen Parzellen tätig zu werden.

1. Marina Gfeller, 2. Marta Weiss, 3. Cyrill Jeger; Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Iris Schelbert. (8)

A 169/94

Kleine Anfrage René Ackermann: Über hundertprozentige Anstellungsverhältnisse

1. Bestehen in der kantonalen Verwaltung (inkl. selbständige Anstalten usw.) Dienstverhältnisse, welche auf einzelne Personen bezogen Pensen von über 100% ergeben?
2. Wenn ja, in welchem Ausmass bestehen solche Dienstverhältnisse (gegliedert nach Verwaltungseinheiten, allenfalls unter Einbezug der Volksschullehrerschaften)?
3. Wenn ja, wie lassen sich solche übermässigen Dienstverhältnisse angesichts der jetzigen Arbeitsmarktsituation (hohe Arbeitslosigkeit) rechtfertigen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

René Ackermann

I 170/94

Interpellation Hubert Jenny: Freiwilliges, unentgeltliches 10. Schuljahr an der Volksschule

In diesem Jahr sind Eltern, Schüler und Lehrerschaft des 10. Schuljahres im Kanton Solothurn (10. Schuljahr in Solothurn, 4. Bezirksschuljahr und WBK in Olten) durch verschiedene Massnahmen in einigen Gemeinden und durch den Kanton verunsichert worden.

Einige Gemeinden (Däniken, Hägendorf, Härkingen) haben die Schulgelder für das 10. Schuljahr an die Stadt Olten generell gestrichen. Die Eltern dieser Schüler müssen also das Schulgeld selbst bezahlen. Dies wird natürlich als Ungleichbehandlung gegenüber Kantonsschülern empfunden, für die der Steuerzahler durch die Staatssteuer übrigens mehr bezahlt als durch die Gemeindesteuer für das 10. Schuljahr der Volksschule. Stossend dabei ist, dass die Eltern die vollen Schulgelder tragen müssen (über 10'000 Fr.), während die Gemeinden bisher nur den vom Kanton nicht subventionierten Teil übernehmen. Mehrere Gemeinden haben ähnliche "Sparübungen" für das nächste Schuljahr vor.

Am 1. Juli 1994, also nach Ablauf von Anmeldefristen und Aufnahmeprüfung für die DMS oder die 4. Bezirksschulklasse wurde das Reglement für das Kindergärtnerinnenseminar über Aufnahme und Promotion dahingehend abgeändert, dass die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für Absolventinnen der 4. Bezirksschulklasse nicht mehr möglich ist. Diese Änderung wurde ohne Rücksprache mit der 4. Bezirksschulklasse beschlossen. Einige Schülerinnen der gegenwärtigen 4. Bezirksschulklasse hatten sich darauf verlassen, nach einem Welschland-Praktikumsjahr und der 4. Bezirksschulklasse 1995 die Aufnahmeprüfung ins Kindergärtnerinnenseminar machen zu können. In den Sommerferien vor Beginn der 4. Bezirksschulklasse wurden sie dann von diesem "Nacht- und Nebelbeschluss" überrascht. Die oben beschriebenen Entwicklungen verunsichern Eltern, Schüler und Lehrerschaft des 10. Schuljahres sehr. Zur Klärung der Situation möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen vorlegen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem freiwilligen, unentgeltlichen 10. Schuljahr an der Volksschule zu? Ist ein solches 10. Schuljahr als gesetzlicher Anspruch für die zukünftige Schulgesetzgebung vorgesehen? (vgl. Vernehmlassungsentwurf zum Volksschulgesetz vom 14. September 1990, § 21 Abs. 2.)
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die "Sparübungen" verschiedener Gemeinden durch Streichung der Schulgelder für das 10. Schuljahr?
3. Was spricht eigentlich gegen eine Zulassung zur Aufnahme ins Kindergärtnerinnenseminar von Absolventinnen der 4. Bezirksschulklasse bei Erreichung des Alters von 18 Jahren und nach Absolvierung eines Praktikumsjahres?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ehemalige Sekundarschülerinnen nach der neuen Regelung nach Absolvieren der DMS zur Aufnahme ins Kindergartenseminar zugelassen werden, Absolventinnen der 4. Bezirksschulklasse aber nicht?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, finanzielle Schwierigkeiten für betroffene Eltern, die die hohen Schulgelder selber tragen, zu vermeiden oder zu mildern?
6. Was gedenkt der Regierungsrat beziehungsweise das Erziehungs-Departement in der Situation der 4.-Bezirlerinnen zu unternehmen, die nach einem Praktikumsjahr und der 4. Bezirksschulklasse 1995 die Prüfung ins Kindergärtnerinnenseminar machen möchten, und erst nach dem 1. Juli 1994 von der Änderung des Aufnahmereglements vernahmen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hubert Jenny, 2. Magdalena Schmitter, 3. Trudi Stierli; Ruth Bürki, Max Rötheli, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Max Flückiger, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Irène Bäuml, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Bruno Meier, Hans König, Rosmarie Châtelain, Ruedi Heutschi, Doris Aebi, Walter Husi, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Gabriele Plüss, Christine Graber, Trudi Moser, Ruedi Hess, Marta Weiss, Marina Gfeller, Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Alfons von Arx, Anna Mannhart. (44)

Schluss der Sitzung und der Session um 18.25 Uhr.